

Solvabilität und Finanzlage

Öffentliche Sachversicherung

Braunschweig



Berichtsjahr
2024

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	27
B.5 Funktion der Internen Revision.....	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben.....	32
C. Risikoprofil	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko.....	37
C.3 Kreditrisiko.....	42
C.4 Liquiditätsrisiko.....	42
C.5 Operationelles Risiko.....	44
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben.....	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1 Vermögenswerte	48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	55
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	63
D.5 Sonstige Angaben	64
E. Kapitalmanagement	65
E.1 Eigenmittel.....	65
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	69
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	69

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6 Sonstige Angaben	69
Glossar	70
Anhang	75

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basis Solvency Capital Requirement
CoC	Costs of Capital
CRESTA	Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included In Future Premiums
ESG	Environment, Social, Governance
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUR	Haftpflicht-Unfallrenten
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
LTG	Long Term Guarantees (Langfristige Garantien)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
NGFS	Network for Greening the Financial System
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
NöVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REIT	Real Estate Investment Trust
SAA	Strategische Asset Allocation
saG	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SVN	Sparkassenverband Niedersachsen
TEUR	Tausend Euro
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VöV	Verband öffentlicher Versicherer

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und dient der Offenlegung von quantitativen und qualitativen Informationen über das Unternehmen. Der SFCR-Bericht wird jährlich von der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig zum Bilanzstichtag 31.12. erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) und werden durch die Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und durch die Hinweise zum Berichtswesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt.

Kennzahlen der Öffentlichen Sachversicherung (Stand 31.12.2024)

Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte	1.182.841 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	297.647 TEUR
Verbindlichkeiten	545.932 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	636.909 TEUR

Anrechenbare Eigenmittel

Tier 1 Basiseigenmittel	633.539 TEUR
Tier 2 Basiseigenmittel	0 TEUR
Tier 3 Basiseigenmittel	570 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	634.109 TEUR

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Solvenzkapitalanforderung	382.873 TEUR
Mindestkapitalanforderung	95.718 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	166 %
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	662 %

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Öffentliche Sachversicherung ist ein regionales Versicherungsunternehmen, dessen Geschäftsgebiet sich auf das ehemalige Herzogtum Braunschweig bezieht. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Sachversicherung alle wesentlichen Sparten der Schaden- / Unfallversicherung für Privat- und Firmenkunden. Darüber hinaus zeichnet sich das Unternehmen insbesondere durch einen guten Service aus, der sich in ihrem dominierenden Filialnetz widerspiegelt.

Mit der „Strategie 2030“ verfolgt die Öffentliche Sachversicherung als übergeordnetes strategisches Ziel die langfristige Zukunftssicherung und damit einhergehend die Erwirtschaftung eines nachhaltig positiven versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses. Zur Operationalisierung dieser übergeordneten Zielsetzung wurden weitere strategische Zielgrößen definiert, die den Dimensionen Stabilisierung der Marktposition, Profitabilisierung des Geschäftsmodells und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zuzuordnen sind.

Die Öffentliche Sachversicherung verzeichnete in 2024 ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von -6.742 TEUR. Somit fällt der Schadenaufwand im Vorjahresvergleich um -15.991 TEUR deutlich niedriger aus. Grund für diese Veränderung ist das gut verlaufene Schadenjahr 2024, in dem keine Kumulschäden auftraten. Das Kapitalanlageergebnis ist im Geschäftsjahr von 25.611 TEUR auf 22.719 TEUR gesunken und fiel somit um -2.901 TEUR geringer aus als im Vorjahr. Die wesentlichen Treiber des Kapitalanlageergebnisses waren geringere ordentliche und außerordentliche Erträge bei den Immobilien (-10.996 TEUR) und bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (-2.948 TEUR).

Governance-System

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und soll somit eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Unternehmens gemäß § 23 VAG unterstützen. Das Governance-System besteht aus vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und der Funktion der Internen Revision). Es wird durch Vorgaben zum Outsourcing und durch ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems wurde bestätigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Sachversicherung angemessen eingerichtet und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

Der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung setzte sich zum 31.12.2024 aus den drei Vorstandsmitgliedern Marc Knackstedt (Vorsitzender des Vorstandes), Nina Hajetschek und Dr. Alexander Tourneau (ordentliche Vorstandsmitglieder) zusammen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Öffentlichen Sachversicherung ergibt sich insbesondere aus versicherungstechnischen Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage, Kreditrisiken (insbesondere aus dem Ausfall von Rückversicherungsunternehmen) und operationellen Risiken. Darüber hinaus können zusätzlich Reputationsrisiken und strategische Risiken entstehen.

Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes und des hohen Marktanteils in der Region ergeben sich für die Öffentliche Sachversicherung versicherungstechnische Risiken insbesondere in der Kraftfahrt- und Wohngebäudeversicherung. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit einem effektiven Rückversicherungsprogramm und mit einer fundierten Annahme- und Zeichnungspolitik.

Die Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung besteht hoch diversifiziert aus Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Immobilien- und Infrastrukturfonds. Durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) begegnet das Unternehmen den möglichen Risiken, die sich aus der Kapitalanlage ergeben könnten. Darüber hinaus führt die Öffentliche Sachversicherung für versicherungstechnische Risiken und Risiken der Kapitalanlage Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch.

Für das operationelle Risiko hat die Risikoinventur 2024 keine Hinweise auf Risiken mit besonders hohem Gefährdungspotenzial ergeben. Wesentliche Rahmenbedingungen, die die Öffentliche Sachversicherung beeinflussen, sind der Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit und Regulatorik. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden Risikominderungsmaßnahmen ergriffen. Darüber hinaus rücken zunehmend Risiken aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Fokus. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, führt die Öffentliche Sachversicherung u. a. diverse Schulungen durch.

Strategische Risiken bestehen für die Öffentliche Sachversicherung in ihrer langfristigen Ausrichtung und Zielsetzung unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung und der sich ständig verändernden Kundenbedürfnisse. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Sachversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen zudem Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit. Die Öffentliche Sachversicherung begegnet strategischen Risiken durch eine konsequente Umsetzung der Strategie 2030.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die dominierenden Positionen der Solvabilitätsübersicht sind auf der Aktivseite die Kapitalanlagen und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die Vermögenswerte der Öffentlichen Sachversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 23.177 TEUR gestiegen und betragen zum 31.12.2024 insgesamt 1.182.841 TEUR. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum 31.12.2024 unter Solvency II 1.017.312 TEUR und übersteigt den HGB-Wert von 890.446 TEUR unter Berücksichtigung der Bewertungsreserven um 126.866 TEUR. Im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum sind die Marktwerte der Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung von 969.904 TEUR um 47.408 TEUR auf 1.017.312 TEUR gestiegen. Ursächlich dafür zeigen sich vor allem Anstiege bei den Marktwerten der Zinstitel und der Organismen für gemeinsame Anlagen aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklungen.

Die Verbindlichkeiten der Öffentlichen Sachversicherung betragen zum 31.12.2024 unter Solvency II insgesamt 545.932 TEUR und sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum leicht um 2.810 TEUR gestiegen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) sind unter Solvency II von 293.906 TEUR um 3.741 TEUR auf 297.647 TEUR gestiegen.

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den Abschlussprüfer „Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zum Stichtag 31.12.2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Kapitalmanagement

Die Ermittlung der Solvabilitätsanforderung erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung mittels der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexponierung den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über 100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden.

Zum 31.12.2024 stehen einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 382.873 TEUR Eigenmittel in Höhe von 634.109 TEUR gegenüber, die sich nahezu ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 633.539 TEUR, also aus Eigenmitteln höchster Güte, ergeben. Ein geringer Teil in Höhe von 570 TEUR ergibt sich aus latenten Steueransprüchen als Tier 3-Eigenmittel. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderungen mit einer Bedeckungsquote von 166 %. Somit erfüllt die Öffentliche Sachversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ohne Einschränkungen. Die Öffentliche Sachversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet. Dies wird auch durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre bestätigt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmensporträt

Die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Sachversicherung genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und durch die Satzung des Unternehmens bestimmen. Das Unternehmen wurde 1754 von Herzog Karl I. als Landesbrandversicherungsanstalt gegründet und anschließend von der Öffentlichen Sachversicherung übernommen. Weitere Informationen über die Öffentliche Sachversicherung sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angaben zum Unternehmen (Stand 31.12.2024)	
Name und Kontaktdaten des Unternehmens	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig Telefon: 0531 / 202 – 0 Telefax: 0531 / 202 – 15 00 E-Mail: service@oeffentliche.de Website: www.oeffentliche.de
Finanzaufsicht	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Friedrichswall 1 30159 Hannover Fon: 0511 120-0 Fax: 0511 120-5770 E-Mail: poststelle@mw.niedersachsen.de
Abschlussprüfer	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Aegidientorplatz 2a 30159 Hannover Fon: 0511 3023-0 Fax: 0511 3023-4211 E-Mail: kontakt@deloitte.de

Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

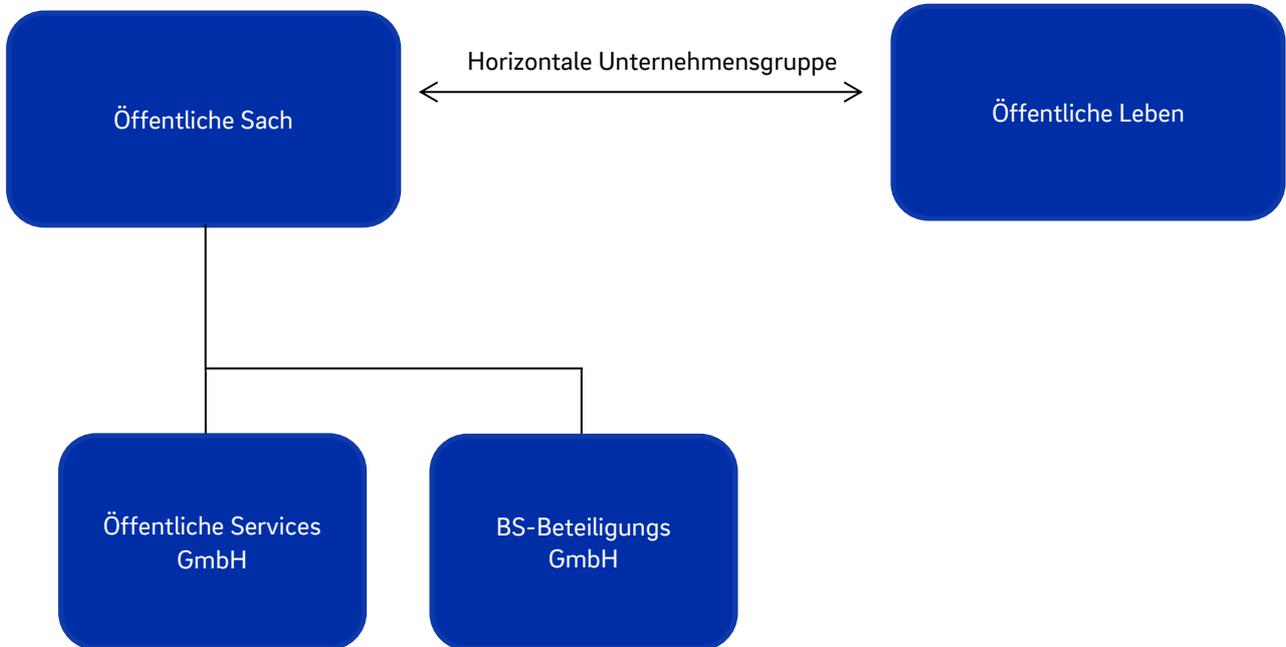
Die Träger der Öffentlichen Sachversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

Halter qualifizierter Beteiligungen	Anschrift	Anteil am Trägerkapital
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Friedrichswall 10 30159 Hannover	75,0 % Trägerkapital
Sparkassenverband Niedersachsen	Schiffgraben 6 30159 Hannover	12,5 % Trägerkapital
Land Niedersachsen	Schiffgraben 10 30159 Hannover	6,25 % Trägerkapital
Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	Löwenwall 16 38100 Braunschweig	6,25 % Trägerkapital

Das Trägerkapital beträgt 16.400 TEUR und ist voll eingezahlt.

A.1.2 Struktur der Gruppe

Die Öffentliche Sachversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Lebensversicherung und ihren verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als oberstes beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf erster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



Die Öffentliche Sachversicherung wurde durch die Aufsichtsbehörde von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie genannt) sowie § 246 Abs. 2 des VAG.

Weiterführende Informationen:

Eine ausführliche Unternehmensdarstellung finden Sie unter www.oeffentliche.de. Weitere Informationen zur Öffentlichen Services GmbH (OES GmbH) finden Sie unter www.oeffentliche-services.de.

A.1.3 Geschäftsbereiche und Regionen

Das ausschließliche Geschäftsgebiet der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig von 1754 in Südostniedersachsen, welches sich unter anderem aus Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Holzminden, Bad Harzburg, Helmstedt, Teilen von Wolfsburg sowie der weiter im Norden gelegenen Samtgemeinde Thedinghausen zusammensetzt. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich Braunschweig.

Im vergangenen Geschäftsjahr betrieb die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig die folgenden Versicherungsweige:

Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft (üG)
Allgemeine Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht, Fahrzeug, Unfall)	Verkehrshaftungsversicherung
Feuerversicherung (Industrie, Landwirtschaft, Betriebsunterbrechung, Sonstige)	Feuerversicherung
Einbruchdiebstahlversicherung	Einbruchdiebstahlversicherung
Leitungswasserversicherung	Leitungswasserversicherung
Sturmversicherung	Sturmversicherung
Glasversicherung	Hagelversicherung
Verbundene Hausratversicherung	Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung	Verbundene Wohngebäudeversicherung
Elektronikversicherung	Elektronikversicherung
Extended Coverage-Versicherung	Extended Coverage-Versicherung
Ertragsausfallversicherung	Ertragsausfallversicherung
Schutzbrief	Bauleistungsversicherung
Cyberversicherung (DigitalSchutz, Cyber-Gewerbe)	Ausstellungsversicherung
Sonstige Sachversicherung (4gewinnt)	Betriebsschließungsversicherung
	Maschinenversicherung
	Montageversicherung
	Elementarschadenversicherung
	Seuchen-Betriebsunterbrechungsversicherung
	Lebensversicherung (LöwenRente Garant+)
	Restkreditversicherung
	Transportversicherung
	Terrorversicherung
	Sonstige Sachversicherung

A.1.4 Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

In der Kraftfahrtversicherung als größter Sparte der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig haben Preissteigerungen aufgrund von hohen Kfz-Ersatzteilpreisen und Stundenverrechnungssätzen in den Kfz-Werkstätten zu erhöhten Schadenaufwendungen geführt. Daraus resultierten Verluste in der gesamten Branche und auch bei der Öffentlichen Sachversicherung. Aus diesem Grund wurde der Kfz-Tarif im Jahr 2024 deutlich erhöht. Darüber hinaus wurde zum Ende des Jahres das Neugeschäft im Bereich der Autohaus-Policen eingestellt, um den Fokus verstärkt auf die eigenen Kernkompetenzen zu legen. Zudem ist die Übergabe des Bestandsgeschäftes der Autohaus-Policen geplant. Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle gab es für die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig im Jahr 2024 nicht.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das versicherungstechnische Ergebnis des selbstabgeschlossenen Geschäftes (saG) zum 31.12.2024 sowie aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen.

Wesentliche Geschäftsbereiche						
Versicherungstechnisches Ergebnis 2024 (in TEUR)		Gesamt	Kraftfahrtversicherung	Sachversicherung	Allgemeine Haftpflicht	Allgemeine Unfall
Gebuchte Bruttobeiträge saG	2023	300.287 TEUR	135.634 TEUR	129.218 TEUR	23.579 TEUR	11.855 TEUR
	2024	333.372 TEUR	154.106 TEUR	143.930 TEUR	23.245 TEUR	12.091 TEUR
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle saG	2023	236.336 TEUR	124.342 TEUR	93.646 TEUR	12.012 TEUR	6.336 TEUR
	2024	225.445 TEUR	134.145 TEUR	76.655 TEUR	10.531 TEUR	3.114 TEUR
Bruttoaufw. für den Versicherungsbetrieb saG	2023	88.266 TEUR	30.660 TEUR	41.397 TEUR	11.404 TEUR	4.806 TEUR
	2024	95.937 TEUR	33.750 TEUR	45.091 TEUR	12.018 TEUR	5.077 TEUR
Rückversicherungssaldo	2023	7.978 TEUR	6.434 TEUR	-2.063 TEUR	3.672 TEUR	-65 TEUR
	2024	-11.390 TEUR	6.583 TEUR	-19.685 TEUR	2.089 TEUR	-376 TEUR
Versicherungstechnisches Ergebnis saG	2023	-24.346 TEUR	-13.664 TEUR	-14.871 TEUR	3.844 TEUR	345 TEUR
	2024	-6.742 TEUR	-8.458 TEUR	-4.403 TEUR	2.883 TEUR	3.236 TEUR
Veränderung der Schwankungsrückst. saG	2023	20.996 TEUR	16.454 TEUR	4.632 TEUR	0 TEUR	-91 TEUR
	2024	1.732 TEUR	10.559 TEUR	-6.981 TEUR	0 TEUR	-1.846 TEUR
Versicherungstechnisches Ergebnis saG nach Schwankungsrückst.	2023	-3.351 TEUR	2.790 TEUR	-10.238 TEUR	3.844 TEUR	254 TEUR
	2024	-5.010 TEUR	2.101 TEUR	-11.384 TEUR	2.884 TEUR	1.390 TEUR

Die Beitragseinnahmen für das selbst abgeschlossene Geschäft der Öffentlichen Sachversicherung in Höhe von 333.372 TEUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung in der Sachversicherung (+14.712 TEUR) sowie Kraftfahrt (+18.472 TEUR). Dies lag an den Tarifierpassungen zum 01.01.2024 und marginal am neuen Tarif ab 01.09.2023. Darüber hinaus hat sich der Bestand um mehr als 11.700 Verträge auf 321.437 Verträge erhöht. In Sach haben sich die gebuchten Beiträge gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich um 14.712 TEUR bzw. 11,4 % (zu Plan: +4.270 TEUR bzw. +3,1 %) erhöht. Die Steigerung der Beitragseinnahme 2024 im Vergleich zum Vorjahr resultiert in erster Linie aus den versicherungstechnischen Anpassungen aufgrund des Anpassungsfaktors (+7,5 %) in der Gleitenden Neuwertversicherung (VGW und Gewerbliche Gebäudeversicherung) sowie der linearen Anpassung des aktuellen Verkaufstarifs in Wohngebäude zum 01.01.2024. Zudem wurde im Wohngebäudetarif eine Beitragsanpassungsklausel gezogen.

Der Schadenaufwand der Öffentlichen Sachversicherung lag in 2024 mit 225.445 TEUR (-10.891 TEUR) unter dem Vorjahresniveau, obwohl bei der Kraftfahrtversicherung ein inflationsbedingter Anstieg um 9.804 TEUR zu verzeichnen ist. In den Sachsparten fällt der Schadenaufwand im Vorjahresvergleich um -15.991 TEUR deutlich niedriger aus. Grund für diese Veränderung ist das gut verlaufene Schadenjahr 2024 (keine Kumulschäden), während im Schadenjahr 2023 die Sturm- und Überschwemmungsereignisse „Lambert“ und „Zoltan“ zu einer deutlich höheren Schadenlast geführt hatten.

Die Aufwendungen für Versicherungsbetrieb (saG) liegen mit 95.937 TEUR um +8,7 % über dem Vorjahresniveau.

Der durch die Feuerschutzsteuer geprägte Saldo aus den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen ist üblicherweise negativ und beträgt in 2024 -5.076 TEUR.

Aus den geschilderten Entwicklungen ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung (saG) von -6.742 TEUR.

Unter Berücksichtigung des übernommenen Geschäftes liegt das versicherungstechnische Nettoergebnis bei -5.837 TEUR.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung generierten im Jahr 2024 ein Ergebnis in Höhe von 22.710 TEUR. Dieses lag somit um -2.901 TEUR bzw. -11,3 % unter dem Vorjahresergebnis (25.611 TEUR), während der Kapitalanlagebestand (zu Buchwerten) um +21.072 TEUR bzw. +2,4 % gestiegen ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlagen erträge und -aufwendungen sowie deren Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum, aufgeteilt nach Vermögenswertklassen.

Vermögenswertklasse	Erträge / Aufwendungen 2023		Erträge / Aufwendungen 2024		Delta
	TEUR	% Ertrag	TEUR	% Ertrag	TEUR
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.669	5,4 %	1.680	5,9 %	11
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.545	37,6 %	549	1,9 %	-10.996
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.842	15,8 %	1.894	6,7 %	-2.948
Aktien - nicht notiert	0	0,0 %	0	0,0 %	0
Staatsanleihen	360	1,2 %	554	2,0 %	193
Unternehmensanleihen	1.443	4,7 %	1.855	6,6 %	412
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.646	28,1 %	18.681	66,0 %	10.036
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen	14	0,0 %	13	0,0 %	-1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0,0 %		0,0 %	
Zahlungsmittel und -äquivalente	2.202	7,2 %	3.060	10,8 %	858
Erträge insgesamt	30.721	100,0 %	28.287	100,0 %	-2.434
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2	0,2 %	55	13,1 %	53
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	188	20,7 %	39	9,3 %	-148
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	717	79,1 %	322	76,5 %	-395
Aktien - nicht notiert		0,0 %		0,0 %	
Staatsanleihen	0	0,0 %		0,0 %	
Unternehmensanleihen		0,0 %		0,0 %	
Organismen für gemeinsame Anlagen		0,0 %	5	1,1 %	5
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen		0,0 %		0,0 %	
Sonstige Darlehen und Hypotheken		0,0 %		0,0 %	
Zahlungsmittel und -äquivalente		0,0 %		0,0 %	
Zurechenbare Aufwendungen insgesamt	906	100,0 %	421	100,0 %	-485
Nicht zurechenbare Aufwendungen	4.203		5.155		952
Kapitalanlageergebnis	25.611		22.710		-2.901

Die wesentlichen Treiber des Kapitalanlageergebnisses waren geringere ordentliche und außerordentliche Erträge bei den Immobilien (-10.996 TEUR) und bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (-2.948 TEUR). Die Ausschüttungen aus dem Masterfonds und dem Private Equity-Fonds Brunswick fielen hingegen höher aus als im Vorjahr, wodurch sich die Erträge bei den Fondsanlagen (Organismen für gemeinsame Anlagen) um +10.036 TEUR auf 18.681 TEUR erhöhten. Bei den Festzinsanlagen wurden wie im vorherigen Jahr lediglich die ordentlichen Erträge vereinnahmt, die mit 2.409 TEUR höher ausfielen (+606 TEUR).

Die gesamten Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um +467 TEUR auf 5.576 TEUR gestiegen. Der wesentliche Treiber der Entwicklung war ein Anstieg der nicht zurechenbaren Aufwendungen (+952 TEUR). Die zurechenbaren Aufwendungen hingegen fielen gegenüber dem Vorjahr (-485 TEUR). Dabei sanken die Aufwendungen in Bezug auf die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen auf 322 TEUR (-395 TEUR). Die Aufwendungen bei den Immobilien lagen mit 94 TEUR ebenfalls unterhalb des Vorjahres (-95 TEUR).

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2024 entspricht einer Nettoertragsrendite von 2,57 % (Vorjahr 2,96 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten zwölf Jahre lag mit 3,65 % um -0,12 Prozentpunkte leicht unter dem Vorjahreswert (3,77 %).

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Sachversicherung stellt keinen Abschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Sachversicherung befinden sich per 31.12.2024 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Sonstige Erträge	11.498 TEUR	11.420 TEUR
Sonstige Aufwendungen	16.830 TEUR	16.963 TEUR
Saldo	-5.332 TEUR	-5.543 TEUR

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -5.543 TEUR (Vorjahr: -5.332 TEUR) ist ertragsseitig auch in 2024 durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Sachversicherung in Höhe von 7.249 TEUR (Vorjahr: 6.940 TEUR) geprägt. Aufwandseitig bleiben die Kosten für das Unternehmen als Ganzes (4.502 TEUR), die erbrachten Dienstleistungen (7.811 TEUR) sowie für Pensionsrückstellungen (4.101 TEUR) stabil.

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Miete von IT-Soft- und Hardware, die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht zu machen.

B. Governance-System

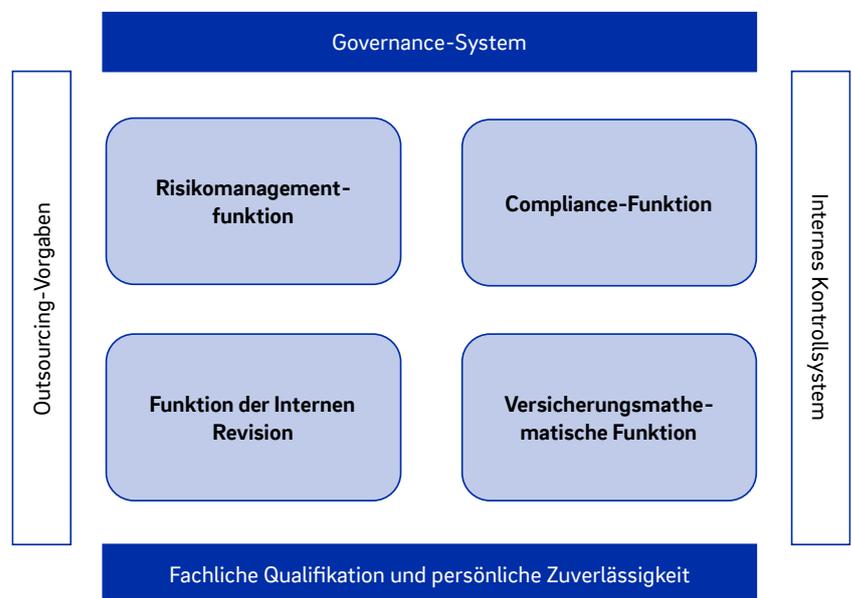
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstellung des Governance-Systems

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich daraus ergebende Risikoprofil angemessen berücksichtigt. Das Kernelement bildet hierbei eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die in Kapitel B.1.2 näher erläutert wird. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Trennung zwischen den Funktionen und Zuständigkeiten, die den Aufbau von Risikopositionen auf der einen Seite und die Kontrolle der Risikopositionen auf der anderen Seite betreffen, zu legen.

Die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung bilden vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision). Vorgaben zum Outsourcing und ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzen das Governance-System.

Neben den Schlüsselfunktionen werden in der Öffentlichen Sachversicherung weitere Kontrollfunktionen ausgefüllt. Dazu gehören z. B. die Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte sowie die Geldwäschebeauftragte. Des Weiteren unterliegt das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation in Bezug auf die Entstehung von Risiken im Einklang mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Unternehmens zu überprüfen. Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen und die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG wirksam, ordnungsgemäß und angemessen.

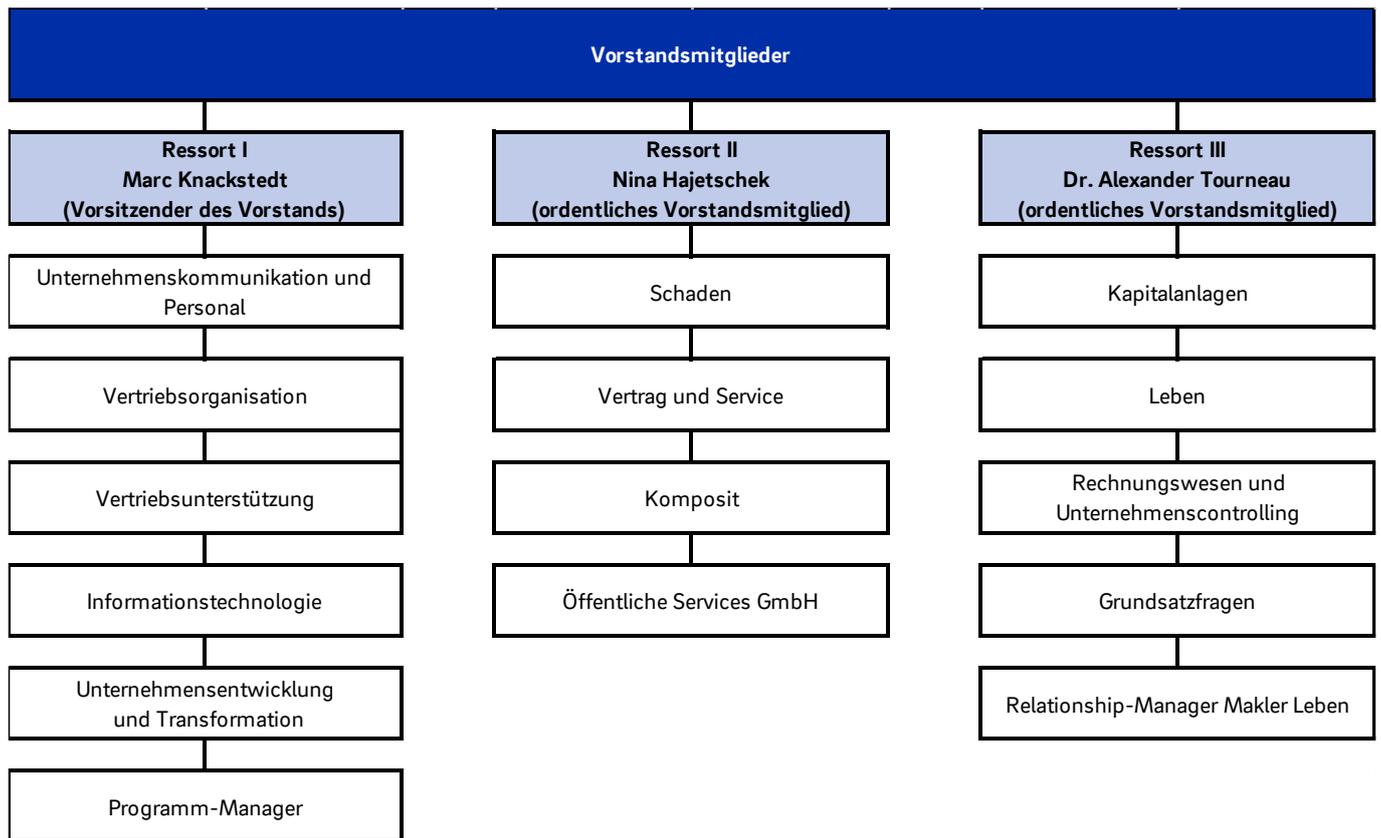


B.1.2 Organisationsstruktur

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus dem Vorstand, durch den die Geschäftsführung erfolgt und dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurden das Governance-Komitee eingerichtet und die Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt. Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst. Im Folgenden werden der Aufbau, die Hauptaufgaben und die Zuständigkeiten der verschiedenen Organe und Schlüsselfunktionen näher beschrieben.

Vorstand

Der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung setzte sich zum 31.12.2024 aus den drei Vorstandsmitgliedern Marc Knackstedt (Vorsitzender des Vorstandes), Nina Hajetschek und Dr. Alexander Tourneau (ordentliche Vorstandsmitglieder) zusammen. Die Vorstandsmitglieder betreuen je ein Ressort, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus den folgenden Unternehmensbereichen zusammensetzten.



Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Unternehmen und legt die Unternehmens- und Risikostrategie fest. Die Geschäfte des Unternehmens führt der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung in eigener Verantwortung nach Maßgabe einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür zuständig, die Anforderungen an die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

Unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Bereichen eigenverantwortlich, ist aber angehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Sachversicherung bestand zum 31.12.2024 aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Ihm gehörten von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und vom Land Niedersachsen zu benennende Mitglieder an. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, so hat das ehemalige Mitglied auch nach seiner Amtszeit über Angelegenheiten oder Tatsachen, die ihm aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens dreimal im Jahr statt. Die Mitglieder des Vorstandes der Öffentlichen Sachversicherung nehmen ebenfalls an den Aufsichtsratssitzungen, jedoch nur mit beratender Stimme, teil.

Aufsichtsratsmitglieder

Dr. Ingo Lippmann (Vorsitzender)
Vorstandsvorsitzender der Braunschweigischen Landessparkasse

Guido Mönnecke (stellv. Vorsitzender)
Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenverbandes
Niedersachsen

Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz
Leiterin Institut für Wirtschaftsinformatik (TU Braunschweig)

Gerhard Glogowski
Ministerpräsident a. D.

Prof. Dr. Marc Gürtler
Leiter Institut für Finanzwirtschaft (TU Braunschweig)

Bernd Rosemeyer
Vorstandssprecher der ISR Information Products AG

Frank Klingebiel
Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter

Dr. Anne Deter
Ministerialdirigentin Niedersächsisches Finanzministerium

Tobias Hoffmann
Geschäftsführender Gesellschafter HOFFMANN Maschinen- und
Apparatebau GmbH

Jasper Hanebuth
Vorstandsmitglied NORD/LB

Sebastian Wertmüller
Geschäftsführer ver.di

Thomas Voigt
Versicherungsangestellter der Öffentlichen Versicherung
Braunschweig

Rüdiger Wilke
Versicherungsangestellter der Öffentlichen Versicherung
Braunschweig

Kathrin Albinus
Versicherungsangestellte der Öffentlichen Versicherung
Braunschweig

Nina-Isabel Popanda
Vorsitzende des Personalrates der Öffentlichen Versicherung
Braunschweig

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Bestellung und die Abberufung sowie die Beratung und die Überwachung des Vorstands. Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte des Unternehmens, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer sowie die Bestellung und Abberufung des verantwortlichen Akteurs. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, das Eingehen und die Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten sowie für die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten. Alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Schlüsselfunktionen

Die Öffentliche Sachversicherung hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) eingerichtet, die einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bilden. Die folgenden Personen wurden als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen zum 31.12.2024 für die Öffentliche Sachversicherung benannt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Compliance-Funktion	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen
Funktion der Internen Revision	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen
Risikomanagementfunktion	Katja Linke, Abteilungsleitung Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Katja Linke, Abteilungsleitung Risikomanagement

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind dem Gesamtvorstand unterstellt. Organisatorisch sind die Schlüsselfunktionen dem Vorstandsmitglied des Ressort III unterstellt. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sind für alle Inhaber der Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen unabhängig und ohne Weisungsbefugnis untereinander, besitzen aber zur Wahrung ihrer Aufgaben ein gegenseitiges Informationsrecht. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dazu verpflichtet,

regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Tätigkeitsbericht sowie bei wesentlichen Veränderungen einen Ad hoc-Bericht vorzulegen. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Um einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Sitzungen des Governance-Komitees statt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen:

<p>Risikomanagementfunktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Risikomanagement, • Organisation des Risikomanagementprozesses, • Unterstützung des Vorstandes bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems, • Beratung des Vorstandes in Risikomanagement-Fragen, • Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, • Überwachung des Risikoprofils des gesamten Unternehmens, • Frühzeitiges Erkennen, Bewerten und Steuern sich abzeichnender Risiken, • Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses, • Einschätzung von Risiken innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses.
<p>Versicherungsmathematische Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Bewertung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen, • Bewertung von Hinlänglichkeit und eventuellen Unzulänglichkeiten bzw. Unsicherheiten in Bezug auf die Datenqualität, die sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen im Berechnungsprozess bzw. in den resultierenden Ergebnissen für die Solvabilitätsübersicht ergeben, • Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere bei neuen Produkten, • Beurteilung von Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens, • Beitrag zur wirksamen Umsetzung eines Risikomanagementsystems nach Art. 44 Solvency II-Rahmenrichtlinie und Unterstützung der Risikomanagementfunktion, • Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems mit Blick auf versicherungstechnische Fragestellungen.
<p>Compliance-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, • Überwachung von Prozessen, eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen, • Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeitende in Compliance-relevanten Fragen, • Schulungen und Beratungen bzgl. interner und externer Vorgaben für das Unternehmen, • Beobachtung der Änderungen für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften, • Risikokontrollaufgabe bzgl. Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Funktion der Internen Revision

- Prüfung und Beurteilung der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben,
- Prüfung der Einhaltung von internen und externen Bestimmungen bzw. Vorgaben,
- Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems (IKS) und anderer Bestandteile des Governance-Systems,
- Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen,
- Erbringung von Beratungsleistungen für den Vorstand der Öffentlichen Versicherung,
- Förderung, der bei Prüfungsfeststellung vereinbarten Maßnahmen und Kontrolle der Umsetzung.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen sind in den jeweiligen Kapiteln B.3 bis B.6 dargestellt.

B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungspolitik der Öffentlichen Sachversicherung berücksichtigt die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert dessen angemessene, transparente und nachhaltige Entwicklung. Sie orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie und ist so ausgestaltet, dass Interessenskonflikte und die Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, vermieden werden. Eine interne Vergütungsleitlinie legt die Grundsätze der Vergütungspolitik für Führungskräfte, Mitarbeitende und die Inhaber von Schlüsselfunktionen fest. Darin bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Die bei der Öffentlichen Sachversicherung bestehenden Vergütungssysteme sind individuell angemessen und transparent ausgestaltet, sodass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeneigtes Verhalten schaffen. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage oder Zahlungen in ein Altersversorgungssystem.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe auch im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

Innendienst (angestellte Mitarbeitende)

Für die angestellten Mitarbeitenden des Innendienstes gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich bestehen, je nach Eintritt in das Unternehmen, die Ansprüche gemäß den gültigen arbeitsvertraglichen Einheitsregelungen und den Altersvorsorgewerken. Darüber hinaus bestehen keine individuellen sowie variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Sozialleistungen wie z. B. Betriebssport, Möglichkeit des mobilen Arbeitens und bedarfsgerechte Gesundheitsangebote vervollständigen das Angebot für die Mitarbeitenden.

Innendienst (Führungskräfte)

Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tarifierhöhungsfähig als auch versorgungs-/pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tarifierhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Entscheidung des Vorstandes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tarifierhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähigen Sonderzahlung. Ein variabler Vergütungsbestandteil wird für die Führungskräfte der Öffentlichen Sachversicherung nicht gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

Die Versorgungswerke für die leitenden Angestellten gelten analog zu denen der angestellten Mitarbeitenden des Innendienstes.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Sachversicherung sind ausschließlich durch Führungskräfte besetzt, so dass die Angaben zur Vergütungspolitik und zu den Altersvorsorgewerken für Führungskräfte analog für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet werden.

Außendienst (angestellte Mitarbeitende)

Die Vergütung des angestellten Außendienstes besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Anteilsvergütungspauschale, Geschäftsplanbonifikation und Besitzstandszahlung. Die Einkommensbestandteile Fixum und Anteilsvergütungspauschale werden erfolgsunabhängig gezahlt. Der Bestandteil Geschäftsplanbonifikation wird zusätzlich gewährt und dient der Steuerung und Motivation, ist aber in der Höhe streng limitiert. Die Besitzstandszahlung ist eine fixe quartalsweise Zahlung.

Für die Gruppe der organisatorisch tätigen Mitarbeitenden wurde innerhalb der jeweiligen Funktion ein sechsstufiges Karrieresystem eingerichtet. Je nach Leistungsstand und Unternehmenszugehörigkeit sowie gemäß der jeweils spezifischen Verantwortung erfolgt eine entsprechende Einstufung. Das Karrieresystem bildet sowohl die Vergütung als auch den Titel und die Vollmachten der angestellten Außendienstmitarbeitenden ab.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans finden nur zu marktüblichen Konditionen statt. Im Berichtszeitraum hat es keine Transaktionen in wesentlichem Umfang gegeben.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung findet regelmäßig statt und beinhaltet neben der Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) und die Überprüfung der Aktualisierung der schriftlich fixierten Leit- und Richtlinien der einzelnen Schlüsselfunktionen.

Im Jahr 2022 wurde der Prozess zur Überprüfung des Governance-Systems letztmalig durchgeführt. Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgte entsprechend der MaGo-Vorgaben. Im Ergebnis hat der Vorstand bestätigt, dass die Geschäftsorganisation angemessen, wirksam und ordnungsgemäß ausgestaltet ist und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten entsprechend proportional eingerichtet ist. Der Vorstand hat festgelegt, dass die Überprüfung in einem regelmäßigen Turnus (mindestens alle drei Jahre) erfolgen soll. Somit wird die nächste regelmäßige Überprüfung im Jahr 2025 stattfinden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen entsprechend der Vorgaben des Aufsichtsrechts fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu gewährleisten, wurden diese Anforderungen in Leitlinien festgelegt, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes verabschiedet haben. Die Auslegungen der Aufsichtsbehörden wurden darin berücksichtigt und die Leitlinien werden regelmäßig entsprechend aktualisiert. Demnach müssen die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Jedes Vorstandsmitglied hat die fachliche Eignung für seinen Verantwortungsbereich zu erfüllen und muss zusätzlich über ausreichend Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstandes bestehen.

Für Aufsichtsratsmitglieder gilt danach grundsätzlich, dass sie in der Lage sein müssen, die Vorstände angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten zu können. Die den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern übertragenen Aufgaben sind zu berücksichtigen.

Jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Aufsichtsratsmitglieder bzw. anderer Mitarbeitender ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds. Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen sind zu berücksichtigen. Soweit relevant, sind hierbei die Gebiete Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Versicherungsmathematik und Management zu beachten. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung verfügen und mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Im Übrigen erfordert die fachliche Eignung eine stetige Weiterbildung, so dass die Aufsichtsratsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Schlüsselfunktionen

Auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktionen festgelegt.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Spezifische Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen	
Risikomanagementfunktion	Versicherungsmathematische Funktion
Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Risikomanagement, insbesondere in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken (inkl. Risikokonzentration), • Risikotragfähigkeitskonzepte und daraus abgeleitete Limitsysteme, • Risikoüberwachung, • Methoden zur Validierung von Risikoeinschätzungen der Bereiche, • Auswirkungen von neuen Produkten im Bereich der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik auf die Risikosituation, • Risikokommunikation, • Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten. 	Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse in der Versicherungsmathematik, insbesondere in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht (inkl. Analyse der Datenqualität), • Annahme- und Zeichnungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF), • Rückversicherungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF), • Risikomanagement, um die Unterstützung der Risikomanagementfunktion gemäß Solvency II zu gewährleisten.

Compliance-Funktion	Funktion der Internen Revision
<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Compliance-Management, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung in Bezug auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds (Frühwarnung), • Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, • Überwachung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen. 	<p>Qualifikation und Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juristische und betriebswirtschaftliche Erfahrung, • Kenntnisse zur Arbeit auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der das gesamte Governance-System einschließt (Prüfung und Reporting), • Ausreichende Kenntnisse zur Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation insbesondere des IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit, • Kenntnisse über die Inhalte des Ethikkodex, • Kenntnisse zur Erstellung des jährlichen Revisionsberichts.

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen haben nachgewiesene Kenntnisse in den entsprechenden Sachgebieten sowie analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenzen und die Kommunikationsfähigkeit in allen Unternehmensebenen. Darüber hinaus verfügt die genannte Personengruppe in ihrer Gesamtheit über ausreichend Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse,
- Aufsichtsrecht.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die interne Leitlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zu deren Gewährleistung ebenfalls fest. Die Zuverlässigkeit umfasst:

- Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei vor allem Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren,
- Keine Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen,
- Keine negative gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde,
- Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Vorstands intern durch den Aufsichtsrat und extern durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch eine interne Begutachtung der Trägerversammlung und einer externen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Vor der Bestellung eines neuen Mitglieds überprüft die Trägerversammlung das Vorliegen der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands anhand der in Kapitel B.2.1 „Anforderungen an Fähigkeiten, Fachkunde und Kenntnisse“ aufgeführten Kriterien.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben über ihre Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten und erfolgte Fortbildungen. Nachzuweisen sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Die Angaben werden mit einem Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben zur eigenen Person und belegen diese mit einem Führungszeugnis sowie einem Gewerbezentralregisterauszug. Zusätzlich wird geprüft, ob im Einzelfall bei einer Person Interessenskonflikte vorliegen.

Während der Amtsperiode vergewissern sich der Arbeitsausschuss und der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes und die Trägerversammlung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats über deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit. Für den Aufsichtsrat ist zudem ein Prozess der Selbsteinschätzung der fachlichen Kenntnisse festgelegt, der in einen Entwicklungsplan des Aufsichtsrates mit spezifischen Fortbildungen mündet. In folgenden Fällen erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Vorstands- und/oder der Aufsichtsratsmitglieder:

- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Ausübung der Geschäftstätigkeit mit den anzuwendenden Gesetzen unvereinbar ist,
- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das betroffene Mitglied das Risiko von Finanzdelikten erhöht oder
- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Schlüsselfunktionen

Eignungsbeurteilung

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft und dokumentiert. Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören:

- allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements,
- idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen,
- regelmäßige Weiterbildungen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise heranzuziehen. Darüber hinaus ist durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben. Nach erfolgter Prüfung werden die vollständigen Unterlagen zusammen mit einem entsprechenden Anzeige-Schreiben an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt. Über das Anzeige-Schreiben wird erklärt, dass

- die interne Prüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der betreffenden Person in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der entsprechenden internen Richtlinie erfolgt ist und
- die betreffende Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Die gemäß interner Leitlinien festgelegten Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden regelmäßig überprüft. Die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung der Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen trägt der jeweilige Ressortvorstand. Hierbei wird er von dem Bereich Unternehmenskommunikation und Personal unterstützt. Über die Ergebnisse ist dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht zu erstatten.

Fortlaufende Eignungsbeurteilung

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie eine Erstbeurteilung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Im Turnus von zwei Jahren sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen folgende Unterlagen aktualisiert vorzulegen:

- Lebenslauf (Darstellung des Berufslebens mit Monatsangaben seit Bestellung / letzter Überprüfung; einschließlich Nebentätigkeiten),
- vollständiges Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- Übersicht und Nachweis über die besuchten und/oder geplanten Fortbildungen (tabellarische Aufstellung mit Datum und Inhaltsübersicht).
- Ferner sind alle sechs Jahre ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Anlassbezogene Beurteilung

Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen. Auch diese erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung. Die anlassbezogene Beurteilung kann aus den folgenden Gründen erfolgen:

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Die anlassbezogene Beurteilung findet auch dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Funktion oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung bildet das Risikomanagementsystem, welches in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und gegenüber dem Vorstand und innerhalb des Governance-Komitees eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

Darüber hinaus besitzt das Risikomanagementsystem der Öffentlichen Sachversicherung angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen, die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im Folgenden näher erläutert.

Aufbauorganisation

Das Risikomanagementsystem setzt sich aus der zentralen Risikomanagementfunktion und aus dem dezentralen Risikomanagement der einzelnen Bereiche des Unternehmens zusammen. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionierenden Risikomanagements sowie dessen Weiterentwicklung liegt beim Vorstand. Hierbei wird er durch die Risikomanagementfunktion unterstützt.

Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Sachversicherung werden in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt, mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auch auf das Tochterunternehmen Öffentliche Services GmbH (im Weiteren „OES GmbH“). Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.

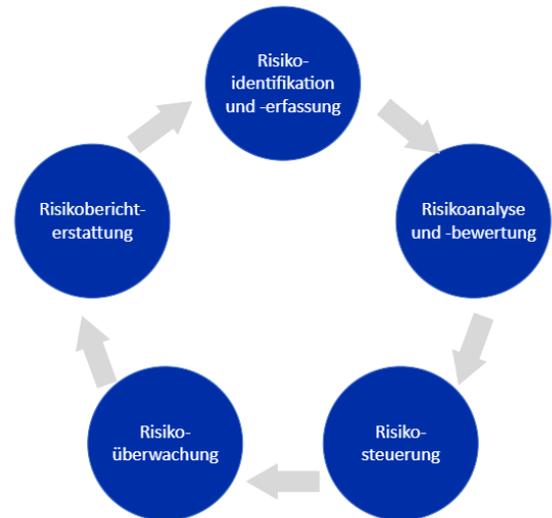
Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Sachversicherung sind:

- Frühzeitiges und systematisches Erkennen, Bewerten und Steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements,
- Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz.

Im Rahmen der ganzheitlichen Risikosteuerung der Öffentlichen Sachversicherung wurde als Unterstützung das Gremium „Risikoausschuss Sach“ gegründet. Dieses Gremium dient als Informationsaustausch zwischen aktiv- und passivseitigem Handeln, um das begrenzte Risikokapital effizient einzusetzen. Das Gremium setzt sich aus der Risikomanagementfunktion sowie den Bereichs- und Abteilungsleitern der Kapitalanlage und Versicherungstechnik zusammen und trifft sich quartalsweise zum Austausch. Anlassbezogen können darüber hinaus weitere Termine stattfinden.

Ablauforganisation

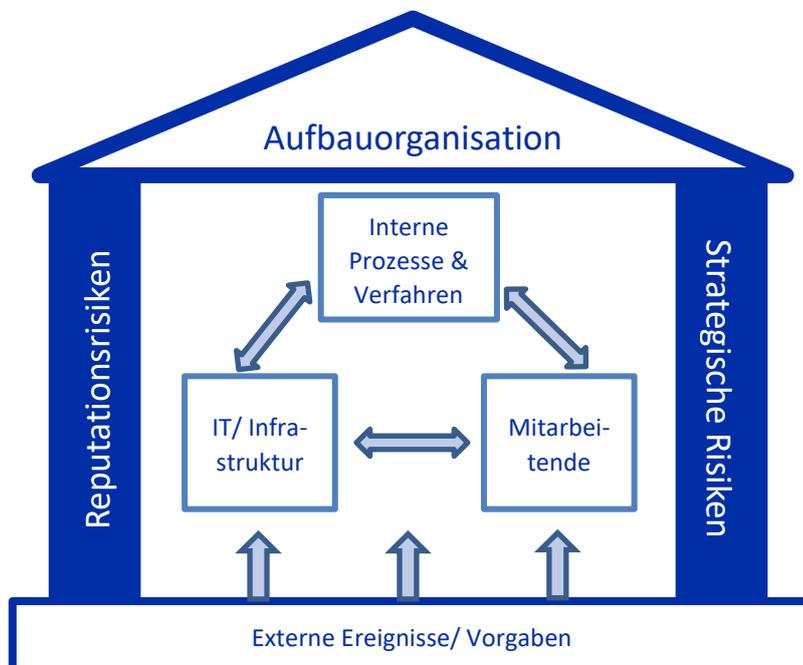
Eine der wichtigsten Aufgaben der Risikomanagementfunktion besteht in der regelmäßigen Entwicklung und Durchführung von Prozessen und Verfahren zur Risikoidentifikation und -erfassung, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung, um einen zielgerichteten Umgang mit den möglichen Risiken sicherzustellen. Die wesentlichen Instrumente des Risikomanagements stellen dafür die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) dar. Die Bestandteile des Risikomanagementsystems werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses näher erläutert.



Risikoidentifikation und -erfassung

Die Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der regelmäßigen strukturierten Identifikation und Erfassung von Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Sachversicherung. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur bildet das Risikohaus, das unterschiedliche Risikofelder bündelt und die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen unterstützen soll. In jährlichen Interviews zwischen den Fachbereichen und dem Risikomanagement werden Risiken in Bezug auf Risikotreiber und -ursachen bewertet sowie mögliche Maßnahmen zur Risikoreduzierung nachgehalten. Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt im Ampelsystem mithilfe einer Risikobewertungsmatrix, die über die Dimensionen Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit die jeweiligen Risiken kategorisiert.

Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter und der Geschäftsführer der Tochtergesellschaft OES GmbH. Die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche sind dazu verpflichtet, ihre Risiken regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Risikobewältigung nachvollziehbar zu beschreiben. Anschließend werden die identifizierten Risiken an das Risikomanagement gemeldet.



Darüber hinaus werden in der Risikoinventur auch die eingetretenen operationellen Risiken systematisch erfasst. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen identifiziert und in Zukunft besser überwacht werden. Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine Ad hoc-Meldung für die Risikomanagementfunktion erstellen, wenn ein Melden bis zum nächsten Risikoinventurstichtag als nicht angemessen erachtet wird.

Risikoanalyse und -bewertung

Mittels Expertenschätzungen bewerten die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur die jeweiligen Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus werden Risiken auf Basis der Solvency II-Standardformel quantifiziert und über das unternehmensweite Limitsystem gesteuert. Die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) der Öffentlichen Sachversicherung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Öffentlichen Sachversicherung basiert im Wesentlichen auf den vorhandenen Risikominderungstechniken und Kontrollen, die durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche vorgenommen werden, sowie auf festgelegten Risikotoleranzschwellen, die sich die Öffentliche Sachversicherung bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt hat. Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie.

Die Risikosituation der Öffentlichen Sachversicherung wird auf Basis eines konsistenten Limit- und Schwellensystems regelmäßig überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient somit als Frühwarnindikator für das Unternehmen. Die Ergebnisse der Limitbedeckung werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand übermittelt und zusätzlich auch an die Gremien berichtet.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt zum einen dezentral durch die Risikoverantwortlichen und zum anderen zentral und quantitativ durch die Risikomanagementfunktion, die die Entwicklung aller identifizierten Risiken sowie die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte regelmäßig beobachtet und den Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Bei einer Überschreitung der Schwellenwerte und somit der Gefahr einer Unterdeckung ist es Aufgabe des Vorstandes über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung auch noch qualitativ im Rahmen der einmal im Kalenderjahr durchgeführten Risikoinventur.

Risikoberichterstattung

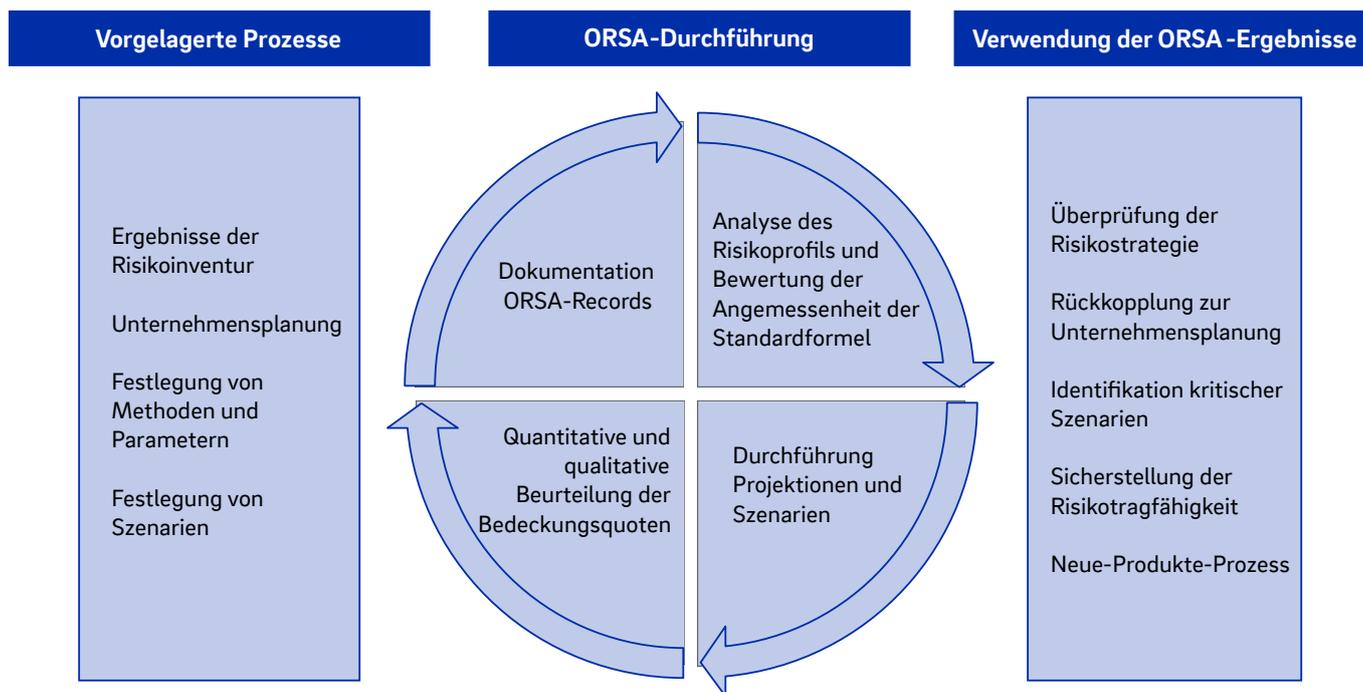
Die Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Gremien erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes, der unter anderem die Ergebnisse der Limitauslastung beinhaltet. Zudem wird der Vorstand jährlich über die Ergebnisse der Risikoinventur und des ORSA informiert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA bildet ein zentrales Risikomanagementinstrument unter Solvency II mit dem Ziel, das unternehmenseigene Risikoprofil zu analysieren und mit den Annahmen der Standardformel zu vergleichen sowie den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu bewerten. Ein weiteres Ziel des ORSA ist die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie.

Die Durchführung des regulären ORSA-Prozesses erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung einmal im Kalenderjahr in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen über sechs Jahre werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet, denen das Kapitalmarktumfeld per 30.06.2024 zugrunde liegt. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können die Durchführung eines unterjährigen Ad hoc-ORSA erfordern. Zusätzlich wird die Veränderung des GSB durch die Berechnung der Bedeckungsquoten laufend überprüft.

Die folgende Grafik veranschaulicht den ORSA-Prozess bei der Öffentlichen Sachversicherung, der im Folgenden näher erläutert wird.



Vorgelagerte Prozesse

Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung der operationellen Risiken und der schwer quantifizierbaren Risiken, die innerhalb der Solvency II-Standardformel keine vollumfängliche Anwendung finden, berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung findet einmal jährlich statt, wird durch den Vorstand verabschiedet und bildet die Grundlage des ORSA. Damit stellt der ORSA einen direkten Bezug zur Geschäftsstrategie her, die als Grundlage für die Unternehmensplanung gilt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der Jahresmeldung sowie ggf. vor der ORSA-Projektion bei neuen Erkenntnissen oder größeren Veränderungen (z. B. Bestandsübertragungen). Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA statt, die ebenfalls durch den Vorstand verabschiedet werden.

ORSA-Durchführung

Im Fokus des ORSA-Prozesses stehen die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Bestimmung des GSB. Das SCR wird bei der Öffentlichen Sachversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel berechnet. Bei der Bestimmung des GSB überprüfen die betreffenden Bereiche der Öffentlichen Sachversicherung, ob die Annahmen der Solvency II-Standardformel für das eigene Risikoprofil angemessen sind. Darüber hinaus findet im Rahmen der Projektionsrechnung über den Planungszeitraum eine Analyse der Bedeckungssituation statt, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung zu erfüllen.

- Analyse des Risikoprofils und Bewertung der Angemessenheit der Solvency II-Standardformel:**
 Das Gesamtrisikoprofil wird durch die Ergebnisse der Risikoinventur und durch die Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel erfasst, bewertet und dokumentiert. Anschließend wird der Risikokapitalbedarf für die Öffentliche Sachversicherung durch das Risikomanagement in dem Tool „Solvara“ berechnet. Die Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel wurde für die Öffentliche Sachversicherung auch im Jahr 2024 bestätigt, so dass diese neben der Berechnung des SCR auch für die Ermittlung des GSB verwendet werden kann.
- Durchführung der Projektionen und Szenarien:**
 Die vorausschauende Beurteilung des GSB und die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgen konsistent zu der Unternehmensplanung und werden jeweils über den Hochrechnungs- und Planungszeitraum von insgesamt sechs Jahren projiziert. Darüber hinaus werden Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses betrachtet. Parallel dazu findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt, die insbesondere die Themen Datenqualität sowie die Angemessenheit der Modellierung umfasst. Die Eigenmittel werden im Tool „Solvara“ ermittelt, den entsprechenden Tier-Klassen zugeordnet und auf ihre Anrechenbarkeit zur Bedeckung der Risiken geprüft. Anschließend findet die Berechnung der jeweiligen Bedeckungsquote statt.

- **Quantitative und qualitative Beurteilung der Bedeckungsquoten:**
Im Anschluss an die Berechnung erfolgt eine Beurteilung der Ergebnisse, in der die größten Treiber für die Entwicklung der Risiken und Eigenmittel im Zeitverlauf ausgewertet werden.
- **Dokumentation:**
Im letzten Schritt des ORSA-Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Der ORSA-Bericht stellt sowohl den internen Bericht für den Vorstand als auch den externen ORSA-Bericht für die Aufsichtsbehörde dar. Darin werden die Ergebnisse aus dem gesamten ORSA-Prozess gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen dargestellt und entsprechend der Erkenntnisse Schlussfolgerungen gezogen.

Verwendung der ORSA-Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess werden in der Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen, z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, ableiten lassen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt die vier Schlüsselfunktionen und stellt einen zentralen Baustein des Governance-Systems dar. Ein ordnungsgemäßes und funktionsfähiges IKS ermöglicht es dem Unternehmen, den prozessinhärenten Risiken systematisch mit wirksamen Kontrollen zu begegnen und sie durch gezielte Steuerung zu reduzieren oder sogar vollständig zu eliminieren. Das Design, die Implementierung und die Weiterentwicklung des IKS orientieren sich an den allgemeinen COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information / Kommunikation sowie Überwachung und bildet somit den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Öffentlichen Sachversicherung. Deshalb ist es notwendig, ein wirkungsvolles IKS nach dem Proportionalitätsprinzip zu gestalten, konsequent zu betreiben und stetig weiterzuentwickeln.

Übergeordnetes Ziel des IKS ist es,

- die operativen Tätigkeiten unternehmensweit nach einer einheitlichen Methodik zu überwachen und
- der Geschäftsleitung zu erlauben, die Unternehmensziele im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu verfolgen.

Im Einzelnen verfolgt das IKS die folgenden Ziele:

- Vermeidung bzw. Verringerung der im Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken auf ein akzeptables Maß,
- Erhöhung der Qualität von Risikosteuerung und -kontrolle,
- Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben,
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung (Gewährleistung von Vollständigkeit und Korrektheit),
- Sicherung des Unternehmensvermögens (nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz),
- Steigerung von Transparenz, Qualität und Sicherheit (Effektivität und Effizienz) der betrieblichen Prozesse.

Dabei umfasst das IKS die Gesamtheit der vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen / Maßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen.

Um ein unternehmensweit einheitliches IKS sicherzustellen, wurde durch den Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung eine zentrale IKS-Instanz eingerichtet, die organisatorisch dem Bereich Unternehmensentwicklung und Transformation zugeordnet ist. Als Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Versicherung steht die IKS-Zentralstelle im regelmäßigen Austausch mit den Schlüsselfunktionen und berät interne und externe Ansprechpartner zu IKS-relevanten Fragestellungen. Die Gesamtverantwortung für das Governance-System liegt beim Vorstand.

Die IKS-Zentralstelle schafft die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des IKS im Unternehmen. Dazu gehören:

- Gesamtsystem IKS koordinieren,
- Wirksamkeit des Gesamtsystems IKS bewerten,
- Standards für die dezentrale Umsetzung des IKS in den Bereichen definieren,
- Vorgaben für die Dokumentation von operationellen Risiken und korrespondierenden Kontrollen in der Prozessdokumentation entwickeln,
- dem Vorstand berichten.

Das interne Kontrollsystem der Öffentlichen Sachversicherung ist in der „Leitlinie IKS“ beschrieben. Diese wurde 2024 vollständig überarbeitet und um die „Richtlinie zur operativen Umsetzung des internen Kontrollsystems“ ergänzt. Sie definiert die Mindestanforderungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung des dezentralen IKS in den Bereichen, damit diese ihrer Verantwortung für die eigenständig sicherzustellende Identifikation, Dokumentation und Durchführung von Kontrollen gerecht werden können.

Dokumentation als laufende Aufgabe

Durch die konsequente Ausrichtung der Kontrollintensität an der Bedeutung der Risiken in Unternehmensprozessen trägt das IKS zu einer wirksamen und effizienten Verminderung der Risikoeintrittswahrscheinlichkeit bei. Die Qualität des Gesamtsystems wird maßgeblich durch die systematische Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der dezentralen Kontrollaktivitäten in den Bereichen beeinflusst.

Angemessenheits- und Wirksamkeitsbeurteilung der Kontrollen

Grundsätzlich muss das IKS so ausgestaltet sein, dass die Anforderungen an Wirksamkeit, Angemessenheit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit des Gesamtsystems erfüllt werden:

Wirksamkeit

- Das Gesamtsystem IKS ist wirksam, wenn sämtliche Kontrollen so durchgeführt werden, wie sie in den Kontrollbeschreibungen konzipiert wurden und die Kontrollziele erreicht wurden.
- Die Kontrollen sind in den Prozessen integriert, werden überwacht und sind ausreichend getestet.
- Die Mitwirkenden im IKS kennen ihre Verantwortlichkeit und sind entsprechend geschult.

Angemessenheit

- Das IKS ist angemessen, wenn den identifizierten Risiken schriftlich fixierte Kontrollen gegenüberstehen, die den Risiken entgegenwirken.
- Es gilt auch als angemessen, wenn durch eine kompetenzgerechte Entscheidung auf die Installation einer Kontrolle verzichtet und somit das potenzielle Risiko bewusst in Kauf genommen wird.

Nachvollziehbarkeit

- Das IKS (Prozesse, operationelle Risiken, Kontrollen) ist ausreichend und nachvollziehbar schriftlich dokumentiert.
- Alle Kontrollhandlungen sind nachvollziehbar dokumentiert.
- Die Qualität des IKS wird regelmäßig beurteilt und berichtet.

Effizienz

- Das IKS kann als effizient beurteilt werden, wenn der Fokus der Kontrollen auf den wesentlichen prozessinhärenten Risiken liegt und Kontrollredundanzen vermieden werden.
- Kontrollen werden nach Möglichkeit automatisiert durchgeführt.
- Bei der Ausgestaltung wird das Proportionalitätsprinzip beachtet: Das IKS ist vollständig und wirksam, dabei jedoch nicht aufwändiger als für die Zielerreichung erforderlich.

Maßnahmenentwicklung zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Kontrollen

Werden bei der Überwachung des IKS Mängel in den Kontrollen oder in der Kontrolldurchführung festgestellt, so müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Mängeln entgegenzuwirken bzw. sie zu beseitigen:

Fehlende Kontrolle / Kontrolllücke

- Eine Kontrolllücke liegt vor, wenn bei der Angemessenheitsbeurteilung ein Risiko festgestellt wird, dem keine Kontrolle gegenübersteht.

Schwächen bei der Kontrollkonzeption: nicht angemessene Kontrolle

- Erfüllt die Kontrolle nicht das originäre Kontrollziel (Begrenzung des Risikos), liegt eine Schwäche in der Konzeption der Kontrolle im Rahmen der Angemessenheitsbeurteilung vor.

Schwächen bei der Funktionalität: nicht wirksame Kontrolle

- Bei einer Abweichung zwischen angewiesener und durchgeführter Kontrollhandlung liegt eine Schwäche der Funktionalität im Rahmen der Wirksamkeitsbeurteilung vor.

Das IKS der Öffentlichen Sachversicherung entspricht den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und ist somit als ordnungsgemäß und wirksam einzustufen. Dies wurde in den Vorjahren sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Sachversicherung als auch durch externe Revisionsprüfungen bestätigt.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Ziel der Compliance-Funktion ist es, auf das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und der für das Unternehmen handelnden Personen hinzuwirken sowie die Unternehmenskultur auf das rechts- und regelkonforme Verhalten auszurichten. Dafür hat der Vorstand einen Verhaltenskodex in Kraft gesetzt, der Maßstäbe für regelkonformes Verhalten vorgibt. Nähere Informationen zum Verhaltenskodex sind auf der Internetseite der Öffentlichen Versicherung dargestellt.

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Sachversicherung ist nach einem dezentralen Ansatz organisiert. Dies bedeutet, dass verschiedene Compliance-Themen einerseits von der Compliance-Funktion und andererseits von dezentralen Compliance-Fachverantwortlichen und Ansprechpartnern sowie den gesetzlich Beauftragten für Datenschutz und Geldwäsche wahrgenommen werden. Der Leiter des Bereichs Grundsatzfragen ist sowohl Inhaber der Compliance-Funktion als auch der Internen Revision. Als solcher ist er fachlich und disziplinarisch direkt dem Ressortvorstand unterstellt und dazu verpflichtet regelmäßig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Zusätzlich wird der Inhaber der Compliance-Funktion von den Mitarbeitenden der Compliance-Abteilung und den Compliance-Fachverantwortlichen unterstützt, die ihm fachlich und disziplinarisch zugeordnet sind. Darüber hinaus gibt es dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die der Compliance-Funktion nur fachlich angebunden sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb des Compliance-Management-Systems, des regelmäßiger tagenden Compliance-Arbeitskreises und innerhalb des Compliance-Komitees sichergestellt.

Die Compliance-Funktion führt regelmäßig Analysen durch, welche gesetzlichen Vorschriften für die Öffentliche Sachversicherung gelten und welches Potential und welche Auswirkungen durch eine Verletzung dieser Vorschriften für das Unternehmen bestehen. Die Compliance-Funktion analysiert, identifiziert und bewertet Risiken, die aus dem möglichen Nicht-Einhalten der rechtlichen Anforderungen resultieren und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeitenden regelmäßig in Compliance-relevanten Fragen, führt Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen durch und entwickelt Richtlinien, um Verhaltensanforderungen für die Mitarbeitenden transparent zu machen. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand mindestens einmal im Kalenderjahr in einem Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten und anlassbezogen, sofern dies erforderlich ist. Zusätzlich geht die Compliance-Funktion auch Hinweisen auf Compliance-Verstöße nach, die über das vom Unternehmen eingerichtete Hinweisgebersystem eingehen.

Compliance-Funktion	Ombudsperson
Dr. Jens Zitzewitz Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig	Dr. Rainer Buchert und Dr. Caroline Jacob Kaiserstr. 22 60311 Frankfurt am Main
Fon: 0531 / 202 12 08 Fax: 0531 / 202 33 12 08	Fon: 069 / 71 03 33 30 Fax: 069 / 71 03 44 44
E-Mail: Jens.Zitzewitz@oeffentliche.de	E-Mail: Kanzlei@dr-buchert.de

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) verfolgt die Interne Revision der Öffentlichen Sachversicherung das übergeordnete Ziel, den Wert des Unternehmens zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- vorausschauend, risikoorientiert und objektiv prüft und so die für das Unternehmen wichtigen Risiken aufzeigt,
- im Rahmen von Beratungen im Vorstandsauftrag ihr Know-how den Organen, Bereichen und Projekten des Unternehmens zur Verfügung stellt,
- pro-aktiv Veränderungsprozesse anstößt, überwacht und begleitet, die Risiken wirksam mitigiert und hilft, die Öffentliche Sachversicherung effizient und zukunftsorientiert auszurichten,
- Mitarbeitende der Internen Revision konsequent fördert und zukunftsorientiert ausbildet.

Die Erfüllung der Ziele wird unterstützt durch die in der Leitlinie und im Revisionshandbuch definierten aktuellen Prozesse und Methoden. Diese schriftlich fixierte Ordnung der Internen Revision wird turnusgemäß zumindest jährlich oder anlassbezogen auf Aktualität und Anpassungsbedarf überprüft und fortgeschrieben. Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Interne Revision die folgenden Tätigkeiten und Funktionen aus:

- Prüfungsfunktion,
- Beratungsfunktion im Auftrag des Vorstandes der Öffentlichen Versicherung Braunschweig,
- Innovations- und Initiativfunktion.

Darüber hinaus prüft und beurteilt die Interne Revision im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes:

- Risiken aus der Geschäftstätigkeit,
- die Umsetzung der geschäftspolitischen Grundsätze,
- die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Prozesse und Aktivitäten, inklusive der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich auch auf wesentliche Projekte und Sonderaufgaben, auf den Neue-Produkte-Prozess, auf wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von IT-Systemen und auf die ein- und ausgelagerten Funktionen und Bereiche der Öffentlichen Sachversicherung. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten darf sie grundsätzlich in Entscheidungsgremien kein aktives Stimmrecht wahrnehmen. Zusätzlich können explizite Beratungsaufträge angenommen werden, wobei die Einhaltung der Prüffunktion bzw. die Erfüllung des Prüfungsplanes Vorrang haben.

Die Prüfungstätigkeit richtet sich nach einem jährlich von der Internen Revision zu erstellenden Prüfungsplan. Dabei sind Prüfungsthemen des Vorstandes und zur angemessenen Aufgabenabgrenzung -sofern möglich – auch Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrates zu berücksichtigen. Der Prüfungsplan ist durch den Vorstand zu genehmigen und die Prüfungsplanung regelmäßig, mindestens quartalsweise und anlassbezogen, zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens sind in angemessenen Abständen risikoorientiert zu prüfen. Wenn besondere Risiken bestehen oder externe Anforderungen dies explizit erfordern, ist jährlich oder Ad-hoc im Rahmen von Sonderaufträgen des Vorstandes zu prüfen.

Die Interne Revision ist gegenüber dem Gesamtvorstand turnusgemäß und gegenüber dem Aufsichtsrat jährlich zur Berichterstattung verpflichtet, wobei über jede Prüfung ein schriftlicher Bericht anzufertigen ist. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen und besitzt gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und die Interne Revision stellt die Umsetzung dieser sicher.

Die Abteilung Interne Revision ist fachlich und disziplinarisch dem Leiter des Bereiches Grundsatzfragen unterstellt, der gleichzeitig auch die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion innehat. Die Interne Revision ist für den Gesamtvorstand tätig.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben ist die Interne Revision eine Kontrollfunktion des Vorstandes und muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich und unabhängig wahrzunehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision hat der Vorstand eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung bildet zusammen mit der Leitlinie und dem Revisionshandbuch den Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit der Öffentlichen Sachversicherung.

Darüber hinaus dürfen die Mitarbeitenden der Internen Revision grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben oder Aufgaben, die nicht im Einklang mit ihrer Prüfungstätigkeit stehen, übernehmen. In begründeten Einzelfällen können Mitarbeitende aus anderen Bereichen der Öffentlichen Sachversicherung mit entsprechendem Fachwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden bzw. kann bei Bedarf externe Unterstützung herangezogen werden. Die Mitarbeitenden der Internen Revision haben ihre Tätigkeit unabhängig, vertraulich und gewissenhaft auszuüben und orientieren sich dabei an den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision, dem Kodex der Berufsethik des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) sowie den Revisionsstandards des DIIR. Um Interessenkonflikte für neue Mitarbeitende der Internen Revision, die aus anderen Bereichen der Öffentlichen Sachversicherung stammen, zu vermeiden, werden diese nach Einstellung für mindestens ein Jahr nicht als Prüfungsleiter in den Bereichen eingesetzt, aus denen sie stammen und dürfen keine Prozesse, Arbeiten oder ähnliche Tätigkeiten prüfen, an denen sie vorher direkt oder indirekt mitgewirkt haben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen als ein wesentlicher Posten der zukünftigen Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht methodisch, prozessual und datentechnisch korrekt modelliert sind. Darüber hinaus prüft sie die Konsistenz der Risikostrategie mit der Rückversicherungsstrategie und der Annahme- und Zeichnungspolitik. Zudem steht sie für strategische und operative versicherungstechnische Fragestellungen wie z. B. die adäquate Modellierung von neuen Produkten in der Solvabilitätsübersicht oder die Modellierung von der adäquaten Rückversicherungs-Entlastung im Risikomodul der Standardformel zur Verfügung. Diese Aktivitäten tragen zu einer effektiven Steuerung und Überprüfung von Risikominderungstechniken im Bereich der Versicherungstechnik bei.

Die Funktion wird organisatorisch durch die Abteilungsleitung des Risikomanagements wahrgenommen, die auch die Risikomanagementfunktion innehat. Die Prozesse der Versicherungsmathematischen Funktion sind getrennt von denen der Risikomanagementfunktion inkl. der Festlegung der erforderlichen Schnittpunkte, wie z. B. die Weitergabe der konkreten

Arbeitsergebnisse eines Prozessschrittes. Jeder weitere Mitarbeitende, der an der Erfüllung der Aufgaben der VMF mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Da die VMF bei der Öffentlichen Sachversicherung in einem Bereich angesiedelt ist, der keine versicherungstechnischen Kernprozesse, wie z. B. die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt.

Darüber hinaus hat die VMF ein Auskunftsrecht gegenüber den zu überprüfenden Bereichen und berichtet unabhängig über die im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten und Ergebnisse an den Vorstand. Die VMF wird frühzeitig in Fragestellungen der Produktentwicklung und Rückversicherungskoordination eingebunden und nimmt hier aktiv ihre Rolle der Validierung und Beratung des Vorstandes für die Auswirkung von neuen Produkten bzw. geänderten Rückversicherungsverträgen in Bezug auf das Risikoprofil wahr. Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft sie die Datenqualität sowie die angewendeten Methoden. Darüber hinaus werden je nach Ausgangslage neue Validierungsschwerpunkte festgelegt, die bei der Validierung prozessbegleitend zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgen. Des Weiteren ist die VMF beratend bei der Weiterentwicklung der Themen Nachhaltigkeit und latente Steuern eingebunden.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von unternehmerischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Tätigkeiten oder Dienstleistungen werden dann ausgegliedert, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können wie durch einen Ausgliederungspartner. Eine Ausgliederung von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bedarf der Zustimmung des Vorstands. In diesen Fällen bleibt die Öffentliche Sachversicherung als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen gemäß § 32 Abs. 1 VAG verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit bleibt auch im Falle von Unter-Ausgliederungen oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

In einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungsleitlinie hat das Unternehmen einen Ausgliederungsprozess etabliert, durch den ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen analysiert, gesteuert und überwacht werden. Die Leitlinie beschreibt die in den MaGo geforderten Berichts- und Überwachungsmechanismen, um die Verfahrens- und Qualitätsstandards entsprechend zu gewährleisten. Die Ausgliederungsleitlinie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Prozess einer Ausgliederung, beginnend mit der Entscheidung der Ausgliederung, der Auswahl des Dienstleisters, über deren Vollzug bis hin zur Überwachung der ausgegliederten Tätigkeit, erfolgt dabei stets durch den ausgliedernden Bereich. Ausgliederungen erfolgen aktuell nur auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister. Im Fall einer Ausgliederung an Cloud-Anbieter im Rahmen der IT wird von der BaFin das Merkblatt - Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter beachtet.

Die Entscheidung zur Ausgliederung und die Auswahl der Dienstleister erfolgt unter Berücksichtigung des für die Dienstleistung erforderlichen Spezial-Skills sowie der für die Leistungserbringung erforderlichen Spezial-Infrastruktur und die durch Skaleneffekte erzielten geringeren Kosten hierfür.

Im IT-Bereich bestehen die folgenden wichtigen Ausgliederungen für die Öffentliche Sachversicherung:

- Der Betrieb der Versicherungssysteme erfolgt durch die NTT DATA Business Solutions Global Managed Services GmbH mit Sitz in Bautzen. Dieses Unternehmen ist ein auf den Betrieb von SAP-Systemen spezialisierter Rechenzentrumsdienstleister.
- Die zentrale Erstellung und der Versand von Druckstücken ist ausgegliedert an den Druckdienstleister ePost Solutions GmbH in Einbeck. Die ePost Solutions GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Deutschen Post und ein führender Lösungsanbieter in der Dokumentenverarbeitung.
- Der Betrieb der Office-Produkte (Word, Excel, Outlook, Sharepoint) sowie die Bereitstellung von Server-Infrastruktur (MS-Azure) für nicht-versicherungstechnische Systeme erfolgt durch Microsoft Ireland Operations Ltd. in der European Cloud. Der Einkauf der Leistung erfolgt über die Finanz Informatik GmbH Co. KG mit Sitz in Frankfurt.

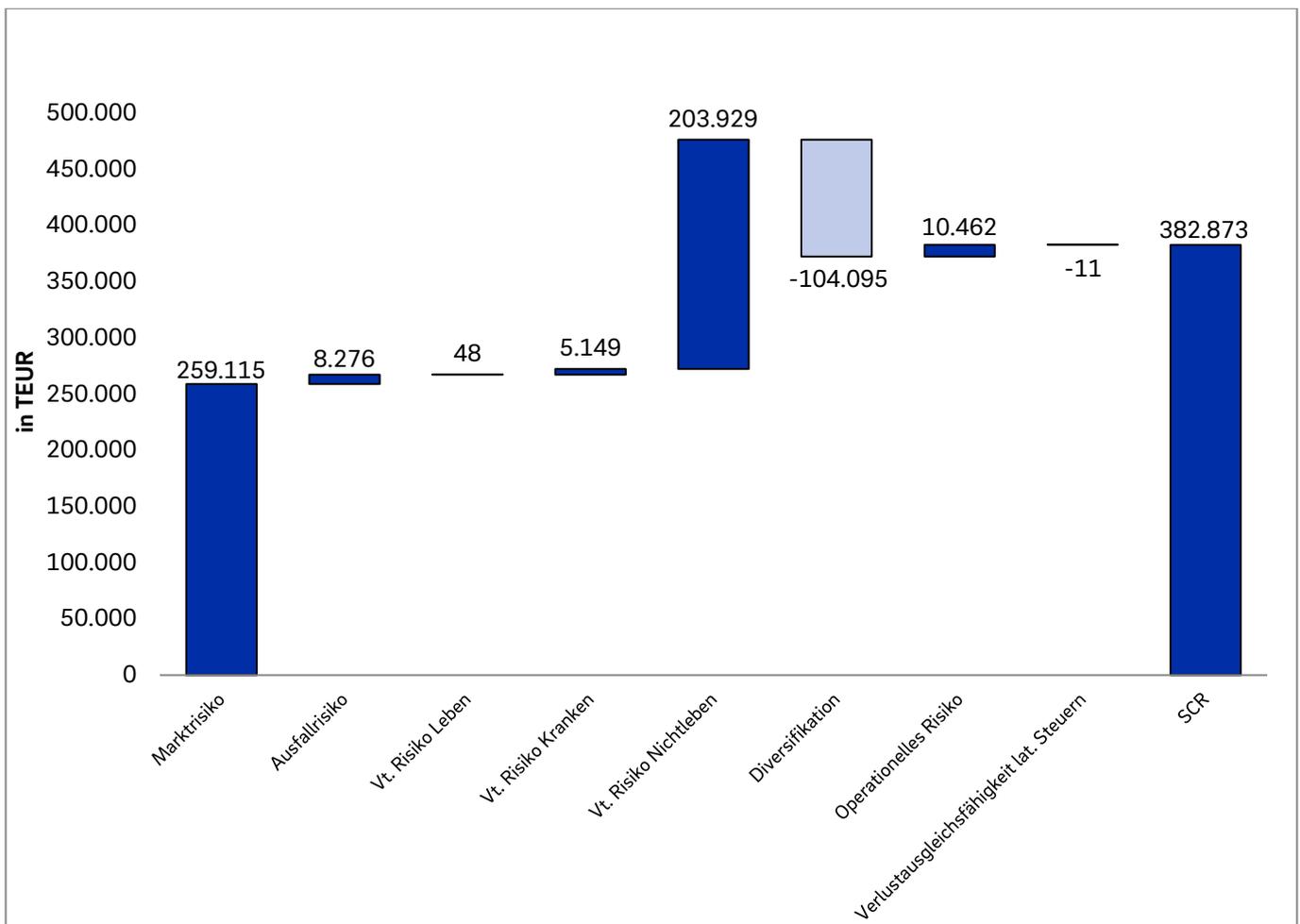
B.8 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zum Governance-System sind nicht zu machen.

C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung anhand der Solvency II-Standardformel der EIOPA. Als Risikomaß für die Bestimmung des SCR wird der Value-at-Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 % über einem Zeitraum von einem Jahr herangezogen. Dabei werden bei der Ermittlung des SCR unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist, berechnet. Das SCR ergibt sich aus den einzelnen Risiken – Marktrisiken, Ausfall- bzw. Kreditrisiken, versicherungstechnischen Risiken sowie operationellen Risiken – unter der Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie z. B. Diversifikation und latenten Steuern.

Für die Öffentliche Sachversicherung ergeben sich vor allem Risiken aus Veränderungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiken) sowie aus veränderten oder nicht ausreichenden Annahmen hinsichtlich des Aufwands für Schäden und Leistungen (versicherungstechnische Risiken). Zudem ist das Unternehmen Ausfallrisiken und operationellen Risiken ausgesetzt. Das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Kranken sind nur von untergeordneter Bedeutung. In der folgenden Abbildung wird die Zusammensetzung des SCR der Öffentlichen Sachversicherung zum 31.12.2024 dargestellt. Nach Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern beträgt das SCR 382.873 TEUR.



Im Vergleich zum Vorjahr ist das Marktrisiko gestiegen, da sich infolge der positiven Kapitalmarktentwicklung Marktwertanstiege ergeben haben und sich dadurch auch das Risiko erhöht. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben steigt ebenfalls an. Grund dafür ist ein Anstieg des Risikos infolge von gestiegenen Versicherungssummen und Änderungen des Rückversicherungsprogramms sowie einer Erhöhung der Beiträge. Außerdem hat sich die Risikominderung durch die latenten Steuern verringert. Grundsätzlich ergeben sich in der Bilanzierung vor SCR-Stress latente Steueransprüche, sodass ein fiktiver Aufbau

werthaltiger aktiver latenter Steuern nach Eintritt des SCR zur Risikominderung nur noch in geringem Umfang möglich ist. Insgesamt ist ein Anstieg des SCR von 41.203 TEUR zu verzeichnen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

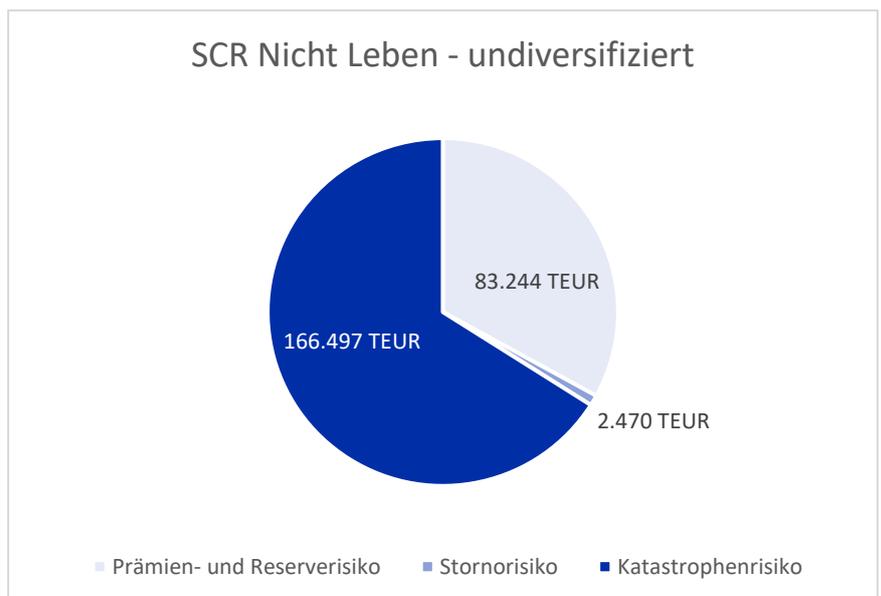
Als versicherungstechnisches Risiko der Sachversicherung wird gemäß Art. 113-135 Delegierter Verordnung (DVO) und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, das sich aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Es bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Folgende Gründe können dafür angeführt werden:

- Schwankungen im Schadenverlauf,
- Veränderungen in der Rechtsprechung sowie eine
- Unzutreffende Annahme- und Zeichnungspolitik.

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen bzgl. des Eingehens und der Kalkulation von Risiken und kalkuliert ihre Prämien risikogerecht. Zusätzlich besitzt die Öffentliche Sachversicherung ein gut kalkuliertes und spartenspezifisches Rückversicherungsprogramm, durch das sie ebenfalls die zukünftig eintretenden Schäden absichert.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die Öffentliche Sachversicherung ausgesetzt ist, sind die im Rahmen der Solvency II-Standardformelberechnung betrachteten Submodule im Bereich Nichtleben. Hierzu zählen das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko sowie das Stornorisiko. Das Stornorisiko wird als nicht materiell eingestuft und daher auch bei den weiteren Ausführungen nicht weiter berücksichtigt.

Per 31.12.2024 beträgt das Gesamtrisiko Nichtleben undiversifiziert (ohne Ausgleichseffekte zwischen den Subrisiken) 252.211 TEUR bzw. 203.929 TEUR inkl. Diversifikation. Die nebenstehende Grafik stellt die Subrisiken des SCR Nichtleben für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) dar.



Prämienrisiko

Grundsätzlich hat ein Schaden- / Unfallversicherer seine Prämien so zu kalkulieren, dass alle zukünftig eintretenden Schäden beglichen werden können. Unbekannt sind allerdings der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit sowie der Aufwand zukünftiger Schäden. Dementsprechend ist das Versicherungsunternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes ausgesetzt. Das hieraus resultierende Risiko, dass die Prämien zur Deckung des tatsächlichen Schadenverlaufes nicht genügen, wird als Prämienrisiko bezeichnet.

Die Bewertung der genannten Risiken findet im Rahmen der Solvency II-Standardformelberechnung anhand der verdienten Prämien mit und ohne Neugeschäft statt. Diese erfolgt gemeinsam mit dem Reserverisiko und basiert auf der Anwendung von Marktfaktoren, die nach Vorgabe der Solvency II-Standardformel mit den Beitragseinnahmen multipliziert werden.

Reserverisiko

Ein Versicherungsunternehmen hat Rückstellungen für die in der Vergangenheit eingetretenen Schäden zu bilden, die noch nicht vollständig abgewickelt sind. Deren Verlauf ist wegen der unbekanntem Auszahlungszeitpunkte und der unbekanntem endgültigen Schadenhöhe ungewiss. Daher ist auch die Öffentliche Sachversicherung dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen können. Dieses Risiko wird als Reserverisiko bezeichnet.

Die Bewertungsgrundlage für das Reserverisiko stellen die Ergebnisse aus der in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethode“ erläuterten Analyse der Schadenrückstellungen dar. Hierbei werden auf Basis versicherungsmathematischer Methoden die vorhandenen Rückstellungen bewertet. Analog zur Berechnung des Prämienrisikos findet anschließend die Anwendung der Marktfaktoren der Solvency II-Standardformel auf die Eingangswerte der Schadenrückstellungen statt. Die Bewertung des Reserverisikos erfolgt gemeinsam mit dem Prämienrisiko unter Nutzung der Solvency II-Standardformel.

Prämien- und Reserverisiko	Stand 31.12.2024
	83.244 TEUR

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko beinhaltet sowohl das Risiko des Eintritts möglicher Naturkatastrophen (Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben) als auch von Menschen verursachter Katastrophen (Großbrände, Terrorismus etc.).

Das Naturkatastrophenrisiko besteht im Eintritt vieler, vergleichsweise kleinerer Schäden an Autos, Gebäuden oder Gebäudeinhalten diverser Versicherungsnehmer durch ein und dasselbe Schadenereignis. Kumulschäden sind charakteristisch für die Versicherungszweige Kaskoversicherung sowie die Gebäude-, Hausrat- und Elementarversicherung. Im Rahmen der Bewertung des Naturkatastrophenrisikos werden für jede relevante Sparte die Versicherungssummen des Bestandes über vorgegebene CRESTA-Zonen (Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations) ermittelt und fließen anschließend in die Solvency II-Standardformelberechnung ein. In den CRESTA-Karten sind länderspezifische Zonen zur einheitlichen und detaillierten Erfassung von Naturgefahren bestimmt.

Beim Man Made Risiko werden Katastrophen nicht durch die Natur, sondern vom Menschen ausgelöst. Dieses Risiko besteht insbesondere in den Versicherungszweigen Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuerversicherung und Unfallversicherung. Im Rahmen des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird der erwartete Brutto-Schaden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung anhand der Anzahl der versicherten Fahrzeuge ermittelt. Für die Feuerversicherung werden die versicherten Objekte im Radius von 200 Metern betrachtet. Der Umkreis mit den höchsten Versicherungssummen wird dafür zugrunde gelegt. In der Haftpflichtversicherung wird das vom Menschen verursachte Katastrophenrisiko anhand der Prämien in bestimmten Risikogruppen ermittelt, die z. B. Umweltrisiken beinhalten. Für die Unfallversicherung gibt die Solvency II-Standardformel feste Szenarien (z. B. Konzentrationsszenario, Massenunfallszenario) vor. Stresstests bzw. Szenarioberechnungen mit Extremereignissen werden für das Naturkatastrophenrisiko im Rahmen des ORSA berechnet und zusätzlich deren Auswirkung auf die Bedeckungsquote ermittelt. Weitere Informationen dazu sind in diesem Kapitel unter dem Punkt der Risikosensitivität dargestellt.

Katastrophenrisiko	Stand 31.12.2024
	166.497 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine wesentliche Risikokonzentration der Öffentlichen Sachversicherung resultiert aus dem regionalen Geschäftsgebiet in Verbindung mit den hohen Marktanteilen in der Kraftfahrt- und der Wohngebäudeversicherung. Eine geographische Diversifikation kann somit nur eingeschränkt stattfinden. Diesen Risiken begegnet die Öffentliche Sachversicherung mit einem umfangreichen Rückversicherungsprogramm. Weitere Informationen dazu sind in diesem Kapitel unter dem Punkt der Risikominderungstechnik dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es im Geschäftsgebiet der Öffentlichen Sachversicherung keine nennenswerten Kumulereignisse. Im Falle eines solchen Ereignisses existiert ein Kumulplan, der ab bestimmten Schadenanzahlen in mehreren Stufen wirksam wird, um eine zeitgerechte Abwicklung zu gewährleisten.

Risikominderungstechniken

Als Standardinstrument zur Risikosteuerung wird von der Öffentlichen Sachversicherung die passive Rückversicherung eingesetzt. Das Unternehmen hat ein individuell gestaltetes, spartenspezifisches Rückversicherungsprogramm, das an die für die jeweiligen Sparten charakteristischen Schäden und den Versicherungsbestand angepasst ist. Die Wirksamkeit der Rückversicherung wird durch die jährliche Bewertung der Rückversicherungs-Gewinn- und Verlustrechnung fortwährend überprüft. Im Rahmen der Geschäftsjahresbewertung und Geschäftsplanung werden auch Rentabilitätskennzahlen, wie die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio), betrachtet. Zusätzlich findet im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses eine Betrachtung der Wirksamkeit der Rückversicherung in variierenden Szenarien statt. Hierbei kommt insbesondere dem Naturkatastrophenrisiko als größtem Risikotreiber eine besondere Bedeutung zu.

Als Rückversicherungspartner arbeitet die Öffentliche Sachversicherung vor allem mit dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) und der Deutschen Rück AG inkl. der Schweizer Tochter Swiss zusammen. In der Kasko-Versicherung und insbesondere der Sachversicherung werden weitere Rückversicherer herangezogen. Die Ratings der Rückversicherer müssen mindestens ein „A“-Rating aufweisen und werden ständig überprüft.

Weitere Instrumente zur Risikominderung der Öffentlichen Sachversicherung sind die Vorgaben zur Annahme- und Zeichnungspolitik und die regelmäßige Überprüfung der Tarife. Darüber hinaus erfolgt eine erste Risikoeinschätzung durch den zuständigen Vertriebspartner, der in direktem Kontakt mit dem Kunden steht. Unterstützt wird der zuständige Vertriebspartner durch Firmenkunden- und Privatkundenspezialisten, die das besondere Fachwissen für die Versicherungskonzeption und Eingruppierung bzw. Tarifierung der firmen- und personenspezifischen Produkte besitzen. Bei größeren Risiken erfolgt zusätzlich eine Einschätzung durch die zuständige Fachabteilung.

Im Zuge des extremen Starkregenereignisses Bernd im Sommer 2021 wurde von den öffentlichen Versicherern gemeinsam mit der Deutschen Rück ein Elementarschaden-Solidaritätspool entwickelt, um künftig solchen extremen Naturgefahren besser begegnen zu können. Dabei sind Kumulereignisse verschiedenster Naturgefahren wie beispielsweise Sturm, Hagel oder Überschwemmung und Schäden der privaten Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie im Bereich der Gewerbe- bzw. Industrieversicherung Gebäude-, Inhalts- und Ertragsausfallschäden gedeckt. Dieses Konzept fungiert als Ergänzungsdeckung zur jeweils bestehenden Rückversicherungsstruktur, um einem lokal betroffenen öffentlichen Versicherer Schutz vor einem unerwarteten bzw. extrem seltenen und in den Modellen gegebenenfalls unzureichend abgebildeten, regional konzentrierten Naturkatastrophenereignis zu bieten. Der konventionelle Rückversicherungsschutz eines jeden öffentlichen Versicherers wird damit nicht ersetzt.

Risikosensitivität

Ausgangspunkt des im Jahr 2024 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2023. Folgende Szenarien wurden im Bereich des Versicherungstechnischen Risikos simuliert:

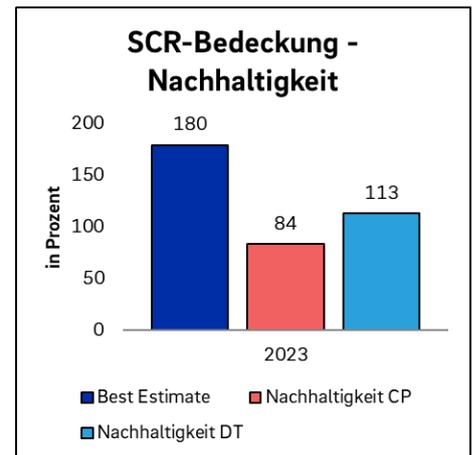
Szenario I: Klimawandel

In dieser Analyse wurde untersucht, wie sich der Klimawandel bis 2050 auf die Öffentlichen Sachversicherung auswirken kann. Das erste von zwei Szenarien geht von einer uneinheitlichen und verzögerten Klimapolitik aus (Delayed Transition / DT). Ab 2030 würden unerwartet verschärfte Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen erwartet, sodass die globale Erwärmung bis zum Jahr 2100 noch unter 2 °C läge. Im zweiten Szenario würden die politischen Maßnahmen nicht ausreichen (Current Policies / CP). Die globale Erwärmung würde bis zum Jahr 2100 über 2 °C ansteigen und es wären erhebliche langfristige physische Risiken zu beobachten.

Aktiv- und Passivseitig wurden die Auswirkungen auf die entsprechenden Kapitalanlagen sowie auf den Versicherungsbestand mithilfe verschiedener NGFS-Daten für das Jahr 2050 analysiert. Es sind negative Auswirkungen bei einer Verschlechterung

der Vermögenssituation infolge zunächst hoher Inflation (DT) bzw. hoher physischer Risiken (insbesondere CP) mit Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft und auf die Schadenlasten vor allem infolge größerer Naturereignisse zu erwarten. Die Entwicklungen auf der Passivseite wurden durch das steigende NatCat-Risiko auf Basis einer eigenen Modellierung der künftigen 200-Jahresereignisse für Elementar und Hagel berücksichtigt.

Obwohl eine Prognose über einen so langen Zeitraum mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist, wurde versucht die Auswirkungen zu berechnen. Im Ergebnis zeigt sich ein Verlust von 96 bzw. 67 Prozentpunkten in der Bedeckungsquote, da sich das SCR vor allem aufgrund der deutlich gestiegenen Naturkatastrophenrisiken erhöht. Dies zeigt sich besonders stark im CP-Szenario. Zeitgleich reduzieren sich auch die Eigenmittel aufgrund einer geringeren Ausgleichsrücklage. Im Current Policies-Szenario liegt sogar eine Unterdeckung für das SCR vor, das MCR wäre mit 325 % allerdings weiterhin auskömmlich bedeckt.

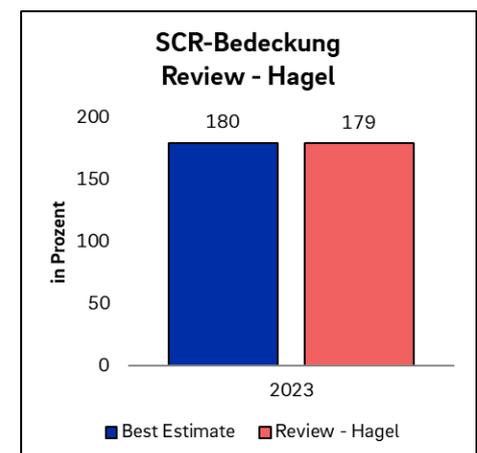


Um den möglichen Auswirkungen begegnen zu können, sind verschiedene Möglichkeiten von Maßnahmen ermittelt worden. Aktivseitig hat sich die Öffentliche Sachversicherung bereits gegen mögliche hohe Transitionskosten in eine kohlenstoffärmere Welt versucht abzusichern und einen Großteil der Vermögenswerte in nachhaltige Kapitalanlagen umgeschichtet. Es bestehen Unsicherheiten, wie sich der Rückversicherungsmarkt zukünftig entwickeln wird. Weitere Notwendigkeiten können in der Produktgestaltung beispielsweise hinsichtlich Prämien und Selbstbehalten sowie in der Schadensprävention liegen.

Szenario II: Solvency II-Review Hagel

EIOPA hat für die Gefahr Hagel im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Ermittlung des Naturkatastrophenrisikos in der Standardformel ein mögliches Änderungserfordernis formuliert. Konkret geht es dabei um eine Erhöhung des Länderfaktors für Deutschland und des Kasko-Hagelfaktors. Bis zum Jahresende 2024 soll EIOPA einen entsprechenden Vorschlag an die Kommission übermitteln und dieser würde anschließend bei einer möglichen Anpassung der Standardformel berücksichtigt werden. In diesem Szenario sollen die möglichen Auswirkungen auf die Bedeckungssituation der Öffentlichen Sachversicherung untersucht werden.

Auf Basis der Änderungen in den beiden Faktoren steigt das gesamte Hagelrisiko deutlich an, insbesondere für Kraftfahrt-Kasko. Insgesamt ergibt sich allerdings nur ein geringer Anstieg des SCR durch die positive Wirkung der Rückversicherung für Kasko sowie einer verbesserten Diversifikation zwischen den Gefahren im Naturkatastrophenrisiko.



C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe der Marktpreise für die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten ergibt. Grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen. Die risikolosen Staatsanleihezinsen lagen im Euroraum 2024 auf einem höheren Niveau als 2023. Die Interbankenzinsen (EUR-Swaps) sind demgegenüber im Jahr 2024 gesunken, hatten aber im Vergleich zum Niedrigzinsumfeld in den Jahren zuvor immer noch einen vergleichsweise hohen Stand.

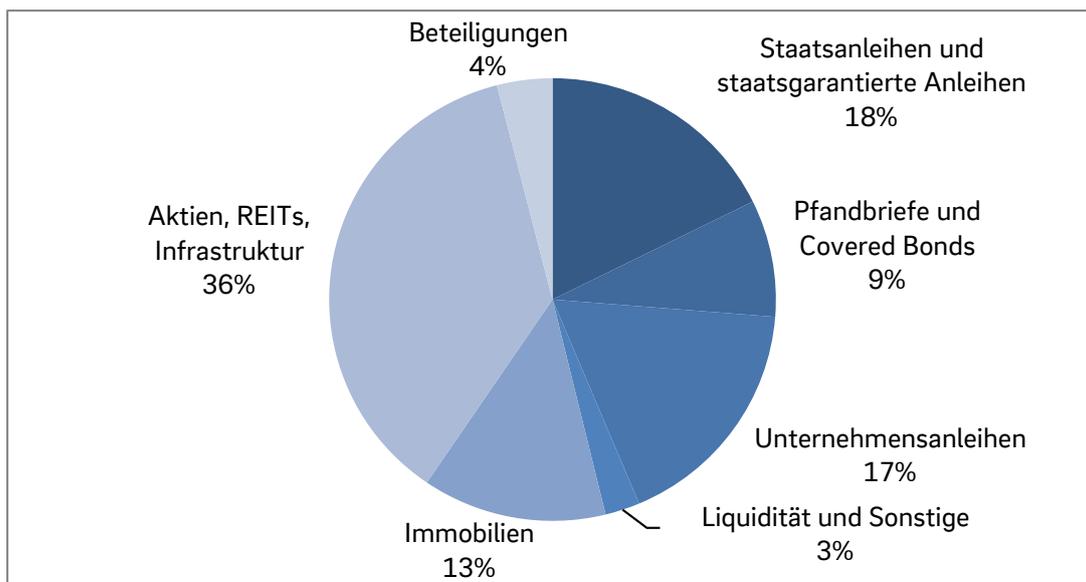
Die Öffentliche Sachversicherung nutzt folgende Maßnahmen zur Bewertung von Marktrisiken:

- Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.

- Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- Auf Ebene der einzelnen Anlageklassen wird wöchentlich die Einhaltung der quantitativen Grenzen überprüft. Im Falle von Grenzverletzungen wird detailliert über Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen beraten.
- Der zuständige Bereich führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und verfasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen, der anschließend dem Vorstand vorgelegt wird. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue-Produkte-Prozesses.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung sind zum größten Teil global unter Ausnutzung eines breit gestreuten Anlagespektrums investiert. Die Allokation der Kapitalanlage erfolgt hoch diversifiziert in Aktien (global, entwickelte Märkte und Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen, Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen).

Im Berichtsjahr hat sich der Anteil der schwankungsanfälligen Kapitalanlagen (Aktien, REITs, Infrastruktur, Unternehmensanleihen) um 1 Prozentpunkt erhöht. Der Anteil festverzinslicher Wertpapiere (Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen sowie Pfandbriefe / Covered Bonds) hat sich marginal verringert. Das Gewicht der Immobilien ist um 1 Prozentpunkt gesunken. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.



Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt. Die Höhe der Risiken wird mit der Solvency II-Standardformel berechnet.

Zusammensetzung Marktrisiko (Stand 31.12.2024)	
Aktienrisiko	167.645 TEUR
Spreadrisiko	34.440 TEUR
Zinsrisiko	4.897 TEUR
Immobilienrisiko	45.937 TEUR
Währungsrisiko	66.011 TEUR
Konzentrationsrisiko	1.092 TEUR
Summe Einzelrisiken	320.022 TEUR
Diversifikation	-60.908 TEUR
Marktrisiko Gesamt	259.115 TEUR

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt auf Aktien der entwickelten Volkswirtschaften. Der gesamte Marktwert der Investitionen in Eigenkapital beläuft sich auf 424.826 TEUR (Aktien, REITs, Infrastruktur, Beteiligungen und Private Equity), welcher 40,5 % der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Sachversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der Regel größeren Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang. Die Allokation der Mandate ist in aller Regel passiv, d. h. an einem Index ausgerichtet.

Aktienrisiko	Stand 31.12.2024
	167.645 TEUR

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Das hier beschriebene Risiko grenzt sich vom Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel gemäß Kapitel C.3. „Kreditrisiko“ ab. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung besteht nahezu zur Hälfte aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese sind sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko ausgesetzt. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D (Ausfall). Das jeweils zulässige Investitionsvolumen steht dabei in direktem Zusammenhang zur Bonität der Anlagen. Die festverzinslichen Wertpapiere der Öffentlichen Sachversicherung sind zu 56 % in Wertpapiere mit einem Rating von AAA und AA investiert.

Spreadrisiko	Stand 31.12.2024
	34.440 TEUR

Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle für den Marktwert. Bei steigenden Zinsen sinken die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, bei sinkenden Zinsen wiederum steigen diese an. Das Zinsrisiko spielt bei der Öffentlichen Sachversicherung eine untergeordnete Rolle. Das ist im Wesentlichen durch die kurzlaufenden Verpflichtungen und ein gutes Durations-Matching von Aktiv- und Passivseite zu begründen.

Per 31.12.2024 zeigt sich das Zinsrückgangrisiko als maßgeblich.

Zinsrisiko	Stand 31.12.2024
	4.897 TEUR

Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2024 auf 139.858 TEUR, die 13,3% der Kapitalanlage entsprechen. Diese Assetklasse eignet sich gut als Ergänzung des Kapitalanlageportfolios. Die Öffentliche Sachversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt die Kapitalanlage über neun Investmentfonds in eine dreistellige Anzahl von verschiedenen Objekten. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren, Hotel- und Bürokomplexe, Logistik- und Gewerbe- sowie Wohnimmobilien in Europa. Des Weiteren ist das Verwaltungsgebäude der Öffentlichen Sach- und Lebensversicherung Teil des Immobilienportfolios.

Immobilienrisiko	Stand 31.12.2024
	45.937 TEUR

Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Sachversicherung bestehen ausschließlich in Euro. Demzufolge lösen Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen Währungsrisiken aus, da sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln können und keinen Ausgleich auf der Verpflichtungsseite erfahren. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Von den Kapitalanlagen in Fremdwährungen ist darüber hinaus ein Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert, d. h. die Währungsrisiken werden eliminiert. Die aus dem ungesicherten Betrag in Fremdwährung verbleibenden Währungsrisiken werden bewusst in Kauf genommen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Aufteilung auf verschiedene Währungsräume verteilen sich die Risiken, während sich dem Investor im Gegenzug Chancen bieten.

Per 31.12.2024 zeigt sich das Währungsrückgangsrisiko für die Öffentliche Sachversicherung als maßgeblich.

Währungsrisiko	Stand 31.12.2024
	66.011 TEUR

Konzentrationsrisiko

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen wurde. Im Gegensatz zu den anderen Risikoarten besteht die Aufgabe der Kapitalanlage darin, Konzentrationsrisiken nach Möglichkeit zu vermeiden.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonitäten und gegebenenfalls der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches gelten auf Ebene der einzelnen Spezialfonds und für das Sicherheitsportfolio restriktive Emittentengrenzen. Das für die Öffentliche Sachversicherung resultierende Konzentrationsrisiko i. H. v. 1.092 TEUR ist zurückzuführen auf die Salzgitter AG und die Stille Beteiligung Öffentliche Lebensversicherung und spielt im Vergleich zu den anderen Marktrisiken eine untergeordnete Rolle.

Konzentrationsrisiko	Stand 31.12.2024
	1.092 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden können. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen Sachversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhältnis von Rendite und Risiko der möglichen Zielpportfolios. Der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität und Rentabilität wird durch die finale Auswahl eines Zielpportfolios durch den Vorstand bestimmt. Zur Minimierung der Marktrisiken wird auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestandes geachtet. Darüber hinaus werden quantitative Grenzen für die Qualität und Bonität der einzelnen Assetklassen abgeleitet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über ein Sicherheitsportfolio sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Ertragsportfolio. Die angestrebte Rentabilität des Gesamtportfolios leitet sich aus den erzielbaren ordentlichen Erträgen des risikoarmen Sicherheitsportfolios und den Performanceannahmen für das Ertragsportfolio auf Basis einer mehrjährigen Planung ab. Die Mehrjahresplanung und das ausgewählte Zielpportfolio der Kapitalanlage bedingen sich dabei gegenseitig.

Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei für eine Begrenzung der Risiken. So bestehen für jedes Mandat im Ertragsportfolio sowie für das Sicherheitsportfolio restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten für einzelne Emittenten und Regionen, der Währungsräume sowie der Absicherung von Währungsrisiken, der zulässigen Bonitäten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen Assetklassen erfolgt darüber hinaus eine Begrenzung des maximal zulässigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Um in verschiedenen Zeithorizonten den angestrebten Grad an Verfügbarkeit liquider Mittel sicherzustellen, wird ein stringentes Liquiditätsmanagement durchgeführt, welches in Kapitel C.4. „Liquiditätsrisiko“ unter dem Punkt Grundsatz der

unternehmerischen Vorsicht näher erläutert wird. Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur für einen Teil der Mandate zugelassen und in seiner möglichen Ausgestaltung über die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschränkt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Sachversicherung erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestands kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen werden. Im Gegensatz zu den anderen Risikoarten besteht die Aufgabe der Kapitalanlage hierbei darin, Konzentrationsrisiken nach Möglichkeit zu vermeiden.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonität und gegebenenfalls der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und für das Sicherheitsportfolio restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Auf der Ebene des Gesamtbestands erfolgt eine quartalsweise Auswertung der aufsichtsrechtlichen Konzentrationsschwellen im Rahmen der Risikoberechnung mittels der Solvency II-Standardformel. Die Grenzen liegen für einzelne Emittenten je nach Bonität bei 1,5 % bzw. 3 % des Kapitalanlagebestands. Bei Immobilien sind 10 % zulässig. Für Covered Bonds und Pfandbriefe liegt die Schwelle bei 15 %. Für Staaten der Eurozone gelten keine Beschränkungen. Das somit resultierende Risiko in Höhe von 1.092 TEUR spielt im Vergleich zu den anderen Marktrisiken eine untergeordnete Rolle. Es ist auf Anlagen zurückzuführen, die aus unternehmensstrategischen Erwägungen heraus Teil des Portfolios sind.

Risikominderungstechniken

Die regelmäßige Überwachung der beschriebenen Marktrisiken erfolgt über ein umfangreiches Kapitalanlageberichtsweisen. Die ständige Kontrolle stellt somit die Einhaltung von Risikolimitierungen sicher. Die breit diversifizierte Kapitalallokation streut das Risiko über die einzelnen Anlageklassen, Regionen sowie Emittenten und führt insgesamt zu einer Reduzierung des Marktrisikos.

Daneben wendet die Öffentliche Sachversicherung beim Fremdwährungsrisiko zusätzliche Risikominderungstechniken an. Mithilfe von Devisentermingeschäften wird ein Teil des Fremdwährungsexposures abgesichert. Per 31.12.2024 sind nach Sicherung etwa 264.779 TEUR dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Höhe der verbleibenden Fremdwährungsrisiken wird monatlich ermittelt. Die Währungssicherung erfolgt dezentral in den jeweiligen Mandaten, in denen über die Anlagerichtlinien der Einsatz der Derivate geregelt ist. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens derjenigen Mandate, für die eine Währungssicherung vorgesehen ist, erfolgt darüber hinaus börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Bantleon Invest.

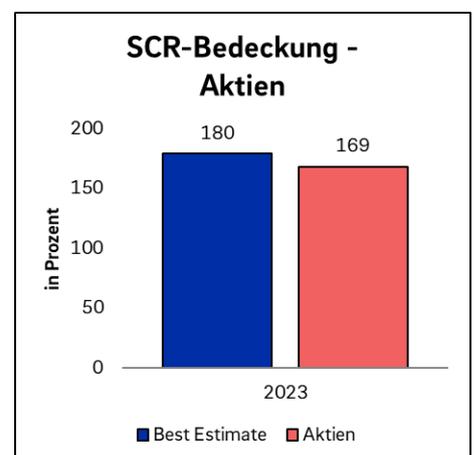
Risikosensitivität

Ausgangspunkt des im Jahr 2024 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2023. Folgende Szenarien wurden im Bereich des Marktrisikos simuliert:

Szenario: Aktienschock in Anlehnung an die „Event-Replikatoren“ Kapitalanlagen

In diesem Szenario findet eine vereinfachte Nachbildung der Auswirkungen einer historischen Krise auf die Bedeckungssituation statt. Hierbei wird auf den Aktienschock aus dem Jahr 2008 zurückgegriffen. Im Bereich der Kapitalanlagen werden die geschockten Marktwerte für die Aktien und Beteiligungen sowie des entsprechenden Aktienrisikos mitsamt Auswirkungen auf das Währungsrisiko ermittelt.

Beim Aktienszenario ist ein starker Rückgang der Eigenmittel erkennbar, der sich insbesondere aus einem deutlich geringeren Marktwert der Aktieninvestments ergibt. Dadurch sinken auch das Aktien- und das Währungsrisiko und es reduzieren sich das Marktrisiko und schließlich das SCR. Da die Eigenmittel auf den Aktienschock stärker reagieren als das SCR, zeigt sich die Bedeckungsquote gegenüber der Jahresmeldung um 11 Prozentpunkte rückläufig.



C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner teilweise oder vollständig seinen Zahlungen nicht nachkommen kann. Es bestehen folgende Vorgehensweisen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Solvency II-Standardformel ermittelt. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgen monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte für die Kapitalanlagen.

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Marktrisikomodul berücksichtigt wird. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben und Rückversicherung) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern). Die Bonitätsaufteilung der Positionen beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die höchsten Bonitäten AAA und AA. Das Ausfallrisiko spielt im Gesamtkontext für die Öffentliche Sachversicherung eine eher untergeordnete Rolle.

Kreditrisiko	Stand 31.12.2024
	8.276 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Sachversicherung müssen mindestens eine Bonität im mittleren Investment Grade vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie bspw. das Vorhandensein einer Garantie eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Ertragsportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen.

Bevor durch die Handelsabteilung Tages- und Termingelder bei einer neuen Gegenpartei platziert werden können, erfolgt eine intensive Prüfung, ob diese den Kriterien der Anlagerichtlinien entspricht. Die Prüfung und ggf. Zustimmung erfolgen durch den gesamten Fachbereich.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Berichtszeitraum bestanden mit Blick auf die Kreditrisiken keine Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung sowie die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Beitrags zum Gesamtrisiko werden keine gesonderten Szenariorechnungen für das Kreditrisiko vorgenommen.

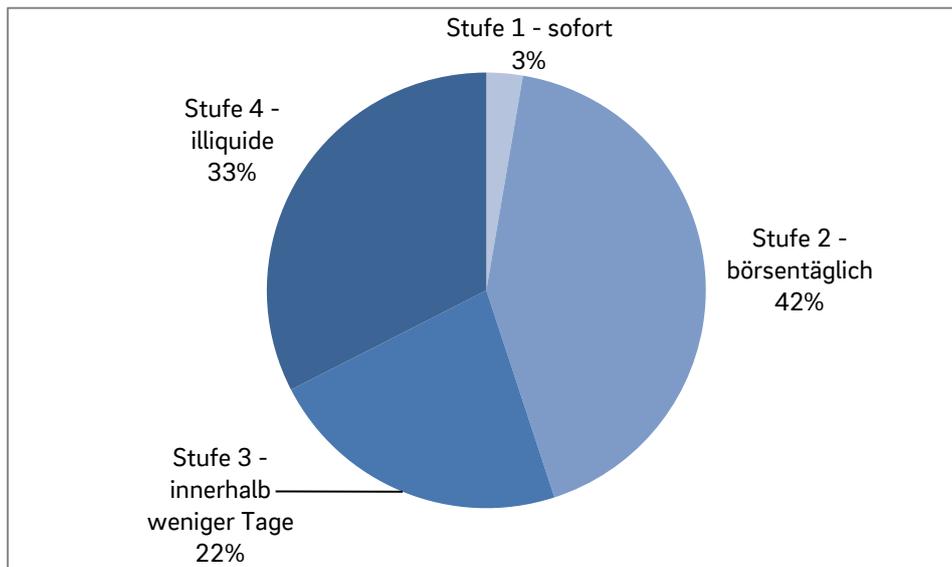
C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Sachversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Die Zahlungsunfähigkeit muss dabei nicht der wirtschaftlichen Situation geschuldet sein, sondern kann auch rein technische Ursachen haben oder als Folge einer schlechten Liquiditätsplanung und weiteren Ereignissen eintreten. Für eine Sachversicherung würde eine solche Situation bspw. eintreten, wenn im Zuge eines Kumulschadens Schadenzahlungen in ungeplanter Höhe entstehen. Eine kurzfristige Veräußerung illiquider Kapitalanlagen kann zudem dazu führen, dass Abschläge auf den Verkaufspreis zu Lasten der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens

hingegenommen werden müssen. Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgen monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

Der Kapitalanlagebestand hat einen Marktwert von 1.049.210 TEUR und ist zu 67% innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am liquidesten sind hierbei die Bankguthaben und Tagesgelder (3 %), gefolgt von börsentäglich gehandelten Positionen (42 %). Der Umfang des hoch liquiden Bestands an Bankguthaben und Tagesgeldern soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da neben Engpässen auch unangemessene Ausweitungen zu Nachteilen führen. Die Verfügbarkeit des Kapitalanlagebestandes der Öffentlichen Sachversicherung zeigt die nebenstehende Grafik.



Monatlich wird untersucht, inwieweit die Liquiditätsstufen 1-3 kurzfristige Bedarfe und versicherungstechnische Risiken überdecken.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Öffentliche Sachversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Der Liquiditätsplan basiert auf Planungsdaten der verschiedenen Bereiche und eigenen Einschätzungen, Hochrechnungen und der Mehrjahresplanung. Die größten Unsicherheiten im Rahmen der Liquiditätsplanung resultieren aus der monatlichen Verteilung der Cashflows sowie den planbaren Schadens- und Rückversicherungszahlungen. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Risikominderungstechniken

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

Risikosensitivität

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns

Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht gilt als wesentliche aufsichtsrechtliche Vorgabe die theoretische Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungsstichtag geschlossen und der Bestand abgewickelt wird. Es wird somit der Wert der Eigenmittel des Unternehmens unter der Prämisse bestimmt, dass kein Neugeschäft abgeschlossen werden könnte, da in der Regel durch Neugeschäft Gewinne erzielt werden können. Dennoch fließen auch in der Betrachtung ohne Neugeschäft zukünftig noch Prämien, so dass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne für das Versicherungsunternehmen anfallen könnten.

Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne oder Verluste (EPIFP) leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen folgendermaßen ab:

- Wert der Prämienrückstellungen der jeweiligen Einzel-Sparte;
- im Vergleich dazu die Prämienrückstellungen, wenn keine neuen Prämien ab dem 01.01.2025 fließen würden (Rückgang der Prämien, Kosten, Schäden durch die Stornobetrachtung).

Dieser Posten ist als rückstellungsmindernder Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, so dass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt. Der EPIFP beträgt per 31.12.2024 für die Öffentliche Sachversicherung 21.969 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken umfassen auch Risiken aus den Bereichen Recht, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie IT-Sicherheit.

Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Sachversicherung dient. Basis hierfür ist das in B.3 dargestellte Risikohaus, das die unterschiedlichen Risikofelder im Unternehmen abbildet. Auf dieser konzeptionellen Grundlage identifizieren, analysieren, bewerten und melden die Risikoverantwortlichen ihre Risiken jährlich oder bei Bedarf Ad hoc an das Risikomanagement. Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis von Expertenschätzungen. Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet und in eine Verlustdatenbank überführt. Somit kann die Öffentliche Sachversicherung Erkenntnisse über eingetretene operationelle Risiken gewinnen und frühzeitig Maßnahmen zur Risikominderung entwickeln.

Rund 90 % der betrachteten Risiken sind gemäß der Ampellogik innerhalb der Risikobewertungsmatrix im grünen Bereich. Darüber hinaus liegen weitere Risiken nur im gelben Bereich vor, die in der Folge einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Die Ergebnisse aus 2024 haben gezeigt, dass sich keine strukturellen Änderungen in den Gesamtrisikomeldungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben. Risiken für die Öffentliche Sachversicherung ergeben sich vor allem aus Prozessen ihrer Geschäftstätigkeit, sodass Prozess- und Bearbeitungsrisiken (Kategorie Interne Prozesse & Verfahren) einen Großteil der Gesamtrisikomeldungen darstellen. Wesentliche Rahmenbedingungen, die die Öffentliche Sachversicherung beeinflussen, sind der Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit und Regulatorik. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden Risikominderungsmaßnahmen ergriffen.

Parallel zum oben beschriebenen Vorgehen erfolgt die Bewertung der operationellen Risiken bei der Öffentlichen Sachversicherung mithilfe der Berechnung über die Solvency II-Standardformel. Somit wird das operationelle Risiko auch quantitativ ermittelt und über das Limitsystem gesteuert. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit ein. Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in dem Risikoprofil ergeben und in der Bewertung der operationellen Risiken mittels der Solvency II-Standardformel stattgefunden.

Operationelles Risiko	Stand 31.12.2024
	10.462 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Sachversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf die operationellen Risiken vor.

Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Sachversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere das IKS, welches auf Basis von umfangreichen Prozessdokumentationen Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht.

Nach Einschätzungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik ist die Bedrohungslage bezüglich der Informationssicherheit als hoch eingestuft. Auch intern wird dieser Einschätzung gefolgt und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Um den Risiken entgegenzuwirken, hat das Unternehmen ein umfassendes Awareness-Programm zur Sensibilisierung für Cybersicherheit eingeführt, das die Mitarbeitenden hinsichtlich der Cybersicherheit auf verschiedenen Ebenen sensibilisieren soll. Auch im Datenschutz erfolgen verpflichtende Schulungen für die Mitarbeitenden der Öffentlichen Sachversicherung. Verschiedene IT-Security Maßnahmen werden getroffen und das Informationsmanagementsystem weiter ausgebaut. Zudem wird bei jeder Ausgliederung von Clouddiensten eine umfassende Risikoanalyse in Bezug auf die IT-Sicherheit durchgeführt und im Rahmen eines Dienstleistermanagements die Dienstleister regelmäßig kontrolliert.

Auch der Fachkräftemangel stellt für das Unternehmen eine größer werdende Herausforderung dar. Um den Folgen des demografischen Wandels entgegenzuwirken, wurden innerhalb der Öffentlichen Sachversicherung gezielte Maßnahmen erarbeitet. Unter anderem werden interne Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Kompetenzerweiterung der Mitarbeitenden ergriffen.

Des Weiteren hat die Öffentliche Sachversicherung im Rahmen des Business Continuity Managements Notfallpläne erstellt z. B. für den Fall des Nutzungsausfalls des Gebäudes. Ziel ist hierbei, die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Dafür wird der Notfallplan regelmäßig getestet, überprüft und ggf. angepasst.

Die Compliance- und Fraud-Risiken werden durch das umfassende Compliance-Management-System überwacht und jährlich über die Compliance-Risikoanalyse identifiziert. So kann frühzeitig auf Verstöße gegen Gesetze, Regelungen und aufsichtsrechtliche Vorgaben reagiert werden.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Sachversicherung in Verbandstätigkeiten beim GDV und VöV ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet.

Risikosensitivität

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien oder Stresstests durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Unter anderen wesentlichen Risiken versteht die Öffentliche Sachversicherung vor allem Risiken, die im Rahmen der Solvency II-Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden können, da diese schwer quantifizierbar sind. Zusätzlich ist es schwierig vorauszusagen, inwieweit diese Risiken das Unternehmen in Zukunft belasten können. Aus diesen Gründen werden „Andere Risiken“ bei der Öffentlichen Sachversicherung mittels Expertenschätzungen durch die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur bewertet. Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Sachversicherung:

- Strategische Risiken,
- Reputationsrisiken,
- Nachhaltigkeitsaspekte in bestehenden Risikokategorien,
- Sonstige Risiken (z. B. Ansteckungsrisiken, Liquiditätsrisiken).

Strategische Risiken können durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen (z. B. rechtlicher, technischer oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen) oder durch nachteilige Geschäftsentscheidungen (z. B. Vertriebsmodelländerungen, Produktangebote oder Kundensegmente) entstehen. Strategische Risiken bestehen für die Öffentliche Sachversicherung in ihrer langfristigen Ausrichtung und Zielsetzung unter Berücksichtigung der technischen und demografischen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Veränderung von Kundenbedürfnissen. Dies kann mittel- bis langfristig einen negativen Einfluss auf die Wettbewerbssituation und das Kapital des Unternehmens nehmen.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Für die Reputation eines Unternehmens ist daher jeder Kontakt der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder zu Kunden, Anteilseignern sowie der gesamten Öffentlichkeit von

besonderer Bedeutung. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Sachversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit.

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Sachversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung.

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten Risiken, die sich auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) beziehen. Gemäß dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken stellen diese Risiken Ausprägungen von bereits grundsätzlich bekannten Risikoarten dar. Sie werden folglich im Risikomanagement nicht als eigene Risikoart definiert. Vielmehr wirken sie auf die bekannten Risikoarten, wie bspw. versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, operationelles Risiko ein und können diese langfristig erhöhen. Auch Reputationsrisiken stellen durch das Eingehen oder Unterlassen von nachhaltigen Geschäftsaktivitäten einen wesentlichen Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken dar.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Sachversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

Risikominderungstechniken

Die Öffentliche Sachversicherung begegnet strategischen Risiken durch eine konsequente Umsetzung der Strategie 2030 und hat auch die sich schnell verändernden Marktbedingungen (z. B. Zins- und Inflationsentwicklungen) im Blick. Den aktuellen Herausforderungen wird mithilfe eines Programms zur langfristigen Zukunftssicherung begegnet. Das Zielbild beinhaltet strategische Stoßrichtungen in Form einer stabilisierten Marktposition, einer deutlich gesteigerten Produktivität und Profitabilität sowie eine von Kundenorientierung und Wandlungsfähigkeit geprägte Unternehmenskultur. Diese Vorhaben sollen zu einem übergeordneten strategischen Ziel beitragen und ein nachhaltig positives versicherungstechnisches Ergebnis erwirtschaften und die Trägerkapitalverzinsung bedienen. Für die Öffentliche Sachversicherung ist als regional stark verwurzelt Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. Die Bedeutung hat in den letzten Jahren stark zugenommen, insbesondere durch die Entwicklung der sozialen Netzwerke. Als wesentliche Steuerungsmaßnahmen für klassische Reputationsrisiken existieren das laufende Monitoring der Medien und des Marktes sowie ein effektives Krisenmanagementkonzept, das innerhalb des Unternehmens kommuniziert wurde. Darüber hinaus verfügt die Öffentliche Sachversicherung über ein offenes Beschwerdemanagement, welches die Anliegen ihrer Kunden schnell erfassen, effizient lösen und somit die Entstehung von Reputationsrisiken vermeiden soll. Operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

Ansteckungsrisiken bestehen für die Öffentliche Sachversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung. Zur Risikominderung der Ansteckungsgefahr wird auf die oben genannten Techniken verwiesen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden innerhalb der Öffentlichen Sachversicherung bereits implizit durch bestehende Prozesse analysiert und beobachtet. Anhand der Preisgestaltung der Rückversicherer lassen sich beispielsweise steigende klimabezogene Risiken erkennen, denen unter anderem mit einer Anpassung der Prämien, einer angemessenen Rückversicherungsstruktur oder Änderungen in der Zeichnungspolitik begegnet werden kann. Zusätzlich werden Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der Kapitalanlage berücksichtigt und das umweltbewusste Handeln des Unternehmens durch ein Umweltmanagementsystem gesteuert. Im Risikomanagement werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten regelmäßig auf die bestehenden Risikoarten überprüft. So werden innerhalb des ORSA verschiedene klimabezogene Stressszenarien betrachtet sowie Nachhaltigkeitsaspekte in die Risikoinventur einbezogen. Emerging Risks sind neuartige Risiken, dessen Auswirkungen schwer zu beurteilen sind. Ihr frühzeitiges Erkennen spielt gerade als öffentlich-rechtliches Unternehmen mit der regionalen und sozialen Verantwortung eine wichtige Rolle. Darüber hinaus wird auf veränderte Kundenbedarfe mit neuen Produkten reagiert, die einen stärkeren Bezug zu Nachhaltigkeit zeigen können. Weitere Details zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten der Öffentlichen Sachversicherung können dem CSRD-Bericht entnommen werden.

Risikosensitivität

Für detailliertere Informationen zu Szenarien mit Nachhaltigkeitsaspekten wird auf das Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko verwiesen. Ansonsten wurden keine gesonderten Szenarien oder Stresstests für andere wesentliche Risiken durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte der Öffentlichen Sachversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Annahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Die verschiedenen Methoden führen im Jahresabschluss zu teilweise deutlichen Differenzen. Im Berichtsjahr konnten Reserveanstiege insbesondere im Masterfonds beobachtet werden. Da die Zeitwerte in Summe größer als die HGB-Buchwerte sind, liegen weiterhin Kapitalanlagereserven vor. Die Solvabilitätsübersicht der Aktivseite stellt sich per 31.12.2024 wie folgt dar:

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 TEUR	486 TEUR	-486 TEUR
Latente Steueransprüche	570 TEUR	0 TEUR	570 TEUR
Sachanlagen für den Eigenbedarf	34.242 TEUR	4.765 TEUR	29.477 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10.217 TEUR	1.443 TEUR	8.774 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	34.133 TEUR	28.918 TEUR	5.216 TEUR
Aktien - nicht notiert	7.935 TEUR	7.532 TEUR	403 TEUR
Staatsanleihen	57.309 TEUR	68.156 TEUR	-10.847 TEUR
Unternehmensanleihen*	89.685 TEUR	96.962 TEUR	-7.277 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	803.033 TEUR	672.435 TEUR	130.598 TEUR
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.741 TEUR	1.741 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken	286 TEUR	286 TEUR	0 TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	94.536 TEUR	141.241 TEUR	-46.704 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.944 TEUR	5.944 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13.041 TEUR	13.041 TEUR	0 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.380 TEUR	8.380 TEUR	0 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.206 TEUR	5.206 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	15.000 TEUR	15.000 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.582 TEUR	4.619 TEUR	-3.037 TEUR
Vermögenswerte insgesamt	1.182.841 TEUR	1.076.156 TEUR	106.685 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Sachversicherung nicht über die folgenden Vermögenswerte gemäß den Vorgaben zur Solvabilitätsübersicht:

- Geschäfts- oder Firmenwert,
- Abgegrenzte Abschlusskosten,
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen,
- Depotforderungen,
- Eigene Anteile (direkt gehalten),
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 TEUR	486 TEUR	-486 TEUR

HGB:

Nach HGB sind Immaterielle Vermögensgegenstände (erworbene Software) in Höhe von 486 TEUR vorhanden.

Solvency II:

Dieser Posten wird unter Solvency II gemäß Artikel 12 DVO mit Null angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -486 TEUR entsteht durch die Nullbewertung unter Solvency II.

Latente Steueransprüche

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Latente Steueransprüche	570 TEUR	0 TEUR	570 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind keine latenten Steueransprüche vorhanden.

Solvency II:

Die ausgewiesenen latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Unter Solvency II sind latente Steueransprüche und Steuerschulden nach den International Accounting Standards (IAS12) zu bewerten. Die Latenzen wurden separat unter Berücksichtigung der gültigen Steuersätze bewertet, aggregiert und anschließend saldiert ausgewiesen. Per 31.12.2024 betragen diese 570 TEUR.

Darüber hinaus wird noch die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche geprüft, d. h. ob ausreichend Steuerverpflichtungen in der Zukunft vorhanden sind, die durch Steueransprüche gemindert werden können. Diese sind zum 31.12.2014 unter Solvency II zu 100 % ansetzbar.

Differenz:

Die Differenz beträgt 570 TEUR, da unter HGB keine latenten Steueransprüche angesetzt werden.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	34.242 TEUR	4.765 TEUR	29.477 TEUR

Die Öffentliche Sachversicherung führt das Verwaltungsgebäude der Gruppe an der Theodor-Heuss-Straße 10 in Braunschweig in ihrem Bestand. Die für diesen Posten ausgewiesenen Buch- und Zeitwerte beziehen sich auf den durch die Öffentliche Sachversicherung genutzten Anteil des Gebäudes (78,6 %).

HGB:

Der HGB-Buchwert des Verwaltungsgebäudes in Höhe von 2.135 TEUR ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Das Gebäude wurde in den 90er-Jahren gebaut und ist abgeschrieben. Darüber hinaus werden Sachanlagen, wie Büromaschinen und Büroeinrichtungen, mit ihrem Nennwert von 2.630 TEUR bilanziert.

Solvency II:

Der Solvency II- Wert des Verwaltungsgebäudes beträgt 31.612 TEUR. Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels eines Verkehrswertgutachtens, welches bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben wird. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die Öffentliche Services GmbH prüft den Wert der Immobilie jährlich mittels einer qualitativen Einschätzung. Dabei wird unter anderem die Entwicklung des regionalen Markts für Büroimmobilien berücksichtigt. Der Teil der Sachanlagen wird wie unter HGB mit seinem Nennwert in Höhe von 2.630 TEUR angesetzt.

Differenz:

Die hohe Reserve von 29.477 TEUR ist Folge der Abschreibungen der Immobilien.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10.217 TEUR	1.443 TEUR	8.774 TEUR

Die Öffentliche Sachversicherung besitzt drei fremdgenutzte Immobilien in Braunschweig und der Region mit einem Buchwert von 863 TEUR und einem Zeitwert von 1.629 TEUR. Darüber hinaus wird derjenige Anteil des Verwaltungsgebäudes, der durch die Öffentliche Lebensversicherung und Tochtergesellschaften der Öffentlichen Sachversicherung genutzt wird, dieser Position zugeordnet (21,4 %). Der Buchwert des Gebäudeteils beläuft sich auf 580 TEUR, der Zeitwert auf 8.588 TEUR.

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear in Abhängigkeit der anzusetzenden Nutzungsdauer der Objekte. Für den Anteil der Grundstücke an den dargestellten Werten erfolgt keine Abschreibung.

Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels Verkehrswertgutachten, die bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die Öffentliche Services GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Öffentlichen Sachversicherung, prüft daher jährlich mit einem vereinfachten Ertragswertverfahren die Werthaltigkeit der gutachterlichen Verkehrswerte.

Differenz:

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergibt sich eine Reserve von 8.744 TEUR.

Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	34.133 TEUR	28.918 TEUR	5.216 TEUR

Im hier betrachteten Beteiligungsportfolio sind diejenigen Unternehmensbeteiligungen zusammengefasst, an denen die Öffentliche Sachversicherung zu mehr als 20 % beteiligt ist. Eine wesentliche Position ist eine Ausleihung an die Öffentliche Lebensversicherung in Form einer stillen Beteiligung. Für sie werden ein Buchwert in Höhe von 25.000 TEUR und ein Zeitwert in Höhe 24.941 TEUR ausgewiesen.

HGB:

Der Buchwert der Beteiligungen ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Fall von dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Für den Buchwert der Ausleihung an die Lebensversicherung erfolgte eine jährliche Zuschreibung bis zur Höhe des Nominalwerts von 25.000 TEUR. Die Zuschreibung ist abgeschlossen.

Solvency II:

Die Bewertung der sonstigen Beteiligungen erfolgt fallweise nach dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren. Für den Zeitwert der Ausleihung wird auf das Ergebnis einer alternativen Bewertungsmethode analog zu den nicht börsennotierten Schuldscheindarlehen und Namenspapieren abgestellt. Die Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Es ergibt sich eine Reserve in Höhe von 5.216 TEUR, die aus der Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert resultiert.

Aktien – nicht notiert

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Aktien - nicht notiert	7.935 TEUR	7.532 TEUR	403 TEUR

In diesem Posten sind diejenigen Unternehmensbeteiligungen der Öffentlichen Sachversicherung zusammengefasst, deren Beteiligungsquote unter 20 % liegt.

HGB:

Der Buchwert der Beteiligungen ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Fall von dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Im Fall von sogenannten Wertaufhellungen (Wertsteigerung nach Abschreibung) erfolgt eine Zuschreibung, die jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen darf (Niederstwertprinzip).

Solvency II:

Die Bewertung der unter „Aktien - nicht notiert“ zusammengefassten Beteiligungen erfolgt fallweise nach dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren. Eine detaillierte Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Infolge einer Veräußerung innerhalb des Beteiligungsportfolios hat sich die Reserve des Beteiligungsportfolios auf 403 TEUR verringert.

Anleihen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Staatsanleihen	57.309 TEUR	68.156 TEUR	-10.847 TEUR
Unternehmensanleihen*	89.685 TEUR	96.962 TEUR	-7.277 TEUR
Gesamt	146.994 TEUR	165.118 TEUR	-18.124 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Die Öffentliche Sachversicherung allokiert im Sicherheitsportfolio Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von 165.118 TEUR und einem Zeitwert in Höhe von 146.994 TEUR. Es handelt sich um Staatsanleihen, Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

HGB:

In der Regel wird der Wert zum Kaufzeitpunkt als Buchwert angesetzt. Weicht dieser Wert vom Nominal (Rückzahlungswert zum Fälligkeitsdatum der Anleihen) ab, so erfolgt für Schuldscheindarlehen, Namenspapiere und Inhaberschuldverschreibungen eine Zu- oder Abschreibung bis zur Höhe des Nominals zum Zeitpunkt der Fälligkeit / Tilgung.

Solvency II:

Für die Inhaberschuldverschreibungen wird der Börsenkurs angesetzt. Für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere kann nicht direkt auf Börsenwerte zurückgegriffen werden, da diese dort nicht gehandelt werden. Die Öffentliche Sachversicherung verwendet ein eigenes Bewertungsmodell mit dem Ziel, möglichst marktnahe Zeitwerte abzubilden. Die Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Für die Anleihen besteht eine Last in Höhe von -18.124 TEUR, die sich als Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert ergibt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Brunswick SICAV-SIF	119.985 TEUR	66.184 TEUR	53.801 TEUR
Sonstige Positionen	683.047 TEUR	606.251 TEUR	76.797 TEUR
Gesamt	803.033 TEUR	672.435 TEUR	130.598 TEUR

Zum größten Teil beinhaltet dieser Posten das Ertragsportfolio, welches im Masterfonds „OESB“ allokiert ist. Dieses macht den größten Anteil der Position „Sonstige Positionen“ in der Tabelle aus (zu Buchwerten 99,6 %, zu Marktwerten 99,7 %). Daneben sind Dispositionsstöcke in den „Sonstigen Positionen“ zu einem marginalen Anteil enthalten (zu Buchwerten 0,4 %, zu Marktwerten 0,3 %). Neben den „Sonstigen Positionen“ beinhaltet der Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ die Brunswick GPE SICAV-SIF. Es handelt sich um eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, welche mit dem Ziel gegründet wurde, ein globales Private Equity Portfolio aufzubauen und zu verwalten (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen).

HGB und Solvency II:

Die handelsrechtliche Bilanzierung des Masterfonds erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Diese bestimmen sich aus den Marktwerten zum jeweiligen Zeitpunkt des Erwerbs der Fondsanteile. Der Zeitwert von Investmentfonds ergibt sich in

der Regel aus dem von den Fondsgesellschaften ausgewiesenen Fondswert. Für den Masterfonds „OESB“ erfolgt der Ausweis des Fondswerts durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Bantleon Invest. Der Buchwert der Brunswick ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten. Der angesetzte Zeitwert der Gesellschaft ergibt sich aus dem von der Gesellschaft gemäß den regulatorischen Vorgaben ausgewiesenen Nettoinventarwert / Fondswert, wobei eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S. A.) erfolgt. Der Zeitwert variiert in Folge von Bewertungsänderungen der von der Gesellschaft gehaltenen (Dach-)Fonds.

Differenz:

In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Zusammensetzung von Investmentfonds unterliegt der Wert des Masterfonds börsentäglichen Änderungen. Die trotz des herausfordernden Kapitalmarktjahres 2024 weiterhin positive Gesamtreserve von 130.598 TEUR setzt sich zu 59 % aus dem Masterfonds und zu 41 % aus der Investmentgesellschaft Brunswick zusammen. Hierbei haben sich die Reserven des Masterfonds und der Investmentgesellschaft Brunswick im Jahr 2024 positiv entwickelt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.741 TEUR	1.741 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge wird, die aus einem Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherung abzusichernde Überschussbeteiligung erfasst, die in Kapitalanlagen zu Marktwerten in Höhe von 1.741 TEUR angesetzt wird.

Solvency II:

Da die zur Bedeckung der Verpflichtungen gehaltene Kapitalanlage bereits unter HGB zu Marktwerten angesetzt wird, wurde unter Solvency II keine Umbewertung vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	286 TEUR	286 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

Für die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird sowohl für den Buch- als auch für den Zeitwert der Darlehensbetrag angesetzt. Sämtliche Positionen sind seitens der Schuldner kurzfristig kündbar, so dass auf eine Marktbewertung verzichtet wird.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	94.536 TEUR	141.241 TEUR	-46.704 TEUR

HGB:

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Rückversicherung wirkt in der zukünftigen Auszahlung von Schäden für das Versicherungsunternehmen entlastend, so dass dieser Posten in der Regel die Bruttorekstellungen verringert oder alternativ auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber den Rückversicherern bilanziert.

Solvency II:

Unter Solvency II werden ebenfalls die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bilanziert. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen, die in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ beschrieben werden. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden auf Basis der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Best Estimates der Schaden-, Prämien- und Rentenrückstellung ermittelt und enthalten implizit die gestellte Depotverbindlichkeit.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -46.704 TEUR ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsgrundsätze zwischen HGB und Solvency II. Während unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip bilanziert wird, werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II auf Best Estimate-Basis ohne Sicherheitspuffer gebildet und diskontiert erfasst.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.944 TEUR	5.944 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden kurzfristige und überfällige sowie nicht überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern erfasst. Diese Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit handelsrechtlich zum Nennwert bilanziert. Per 31.12.2024 beträgt dieser 5.944 TEUR. Es wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Solvency II:

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei denen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der HGB-Nennwert in Höhe von 5.944 TEUR angesetzt. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern enthalten keine zukünftigen Prämien, da diese in der Solvabilitätsübersicht an anderer Stelle in den Prämienrückstellungen eingehen. Für Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit wird der HGB-Wert übernommen, da hier kein festgelegter Zinssatz vorhanden ist.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13.041 TEUR	13.041 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Abrechnungsforderungen aus dem selbst abgeschlossenen Rückversicherungsgeschäft dargestellt. Diese werden handelsrechtlich grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Dieser beträgt 13.041 TEUR.

Solvency II:

Da diese Abrechnungsforderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.380 TEUR	8.380 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden verschiedene Forderungen, die nicht direkt mit den Versicherungsnehmern, Vermittlern oder Rückversicherern in Zusammenhang stehen, erfasst. Die Forderungen wurden mit einem HGB-Nennwert bilanziert. Per 31.12.2024 beträgt dieser 8.380 TEUR.

Solvency II:

Da diese Forderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert in Höhe von 8.380 TEUR erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.206 TEUR	5.206 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	15.000 TEUR	15.000 TEUR	0 TEUR
Gesamt	20.206 TEUR	20.206 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

An dieser Stelle werden die Positionen auf den Girokonten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und den Tagesgeldern (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente) unterschieden. Die Einlagen werden sowohl zu Buch- als auch zu Zeitwerten mit ihrem Nominalwert erfasst. Per 31.12.2024 beläuft sich dieser auf 20.206 TEUR.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.582 TEUR	4.619 TEUR	-3.037 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden andere Vermögensgegenstände, Vorräte und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit dem HGB-Buchwert erfasst. Per 31.12.2024 beträgt dieser 4.619 TEUR.

Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine abgegrenzten Zinsen bzw. Agien angesetzt, da diese als Stückzins im Marktwert der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Vermögenswerte gilt: Da diese Vermögenswerte keine mittel- oder längerfristigen Zahlungsströme generieren, werden diese mit den HGB-Buchwerten angesetzt. Per 31.12.2024 betragen diese 1.582 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -3.037 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung der abgegrenzten Zinsen und Agien unter Solvency II.

D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht werden für die Öffentliche Sachversicherung dieselben Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss.

Die Vorgaben zu Solvency II, insbesondere die DVO, sehen die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) als Standard in der Bewertungsmethodik an. Als Erleichterung für Unternehmen, die nicht nach IFRS bilanzieren, werden jedoch auch Bewertungsmethoden zugelassen, die von diesem Standard abweichen. Artikel 9 Abs. 4 der DVO eröffnet mit Verweis auf die Verhältnismäßigkeit (2009/138/EG, Art. 29, Abs. 4) die Möglichkeit, abweichend von den IFRS- Bewertungsmethoden der nationalen Rechnungslegung anzuwenden. Eine zusätzliche Bewertung der Vermögensgegenstände nach IFRS wäre für Unter-

nehmen der Größenordnung der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden. Da auch für HGB-Zwecke vorwiegend marktgängige Zeitwerte ermittelt werden, steht der zu erwartende Bewertungsunterschied unter Proportionalitätsaspekten in keinem sinnvollen Verhältnis zum Zusatzaufwand.

Es wird regelmäßig nachgewiesen, dass es durch diesen Ansatz nicht zu wesentlichen Bewertungsunterschieden kommt. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen nicht verändert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden

Gemäß § 75 VAG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus Prämienrückstellungen, Schadenrückstellungen, Rentenrückstellungen und der Risikomarge zusammen.

Der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung setzt sich ebenfalls aus einem Best Estimate für Schadenrückstellungen, Rentenrückstellungen und Prämienrückstellungen sowie der Risikomarge zusammen. Die Risikomarge wirkt sich dabei erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus. Der Best Estimate bezeichnet den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei mittels der von EIOPA veröffentlichten maßgeblichen risikofreien Zinskurve (Euroswap-Kurve) diskontiert.

Per 31.12.2024 beläuft sich die Summe der diskontierten Best Estimate-Rückstellungen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen auf 271.845 TEUR (brutto) und die Risikomarge auf 24.012 TEUR. Eine zusätzliche Risikomarge von 41 TEUR wird zudem durch den lediglich im Prämienrisiko relevanten Elementarschaden-Solidaritätspool (siehe Kapitel C.1.3) erzeugt und 7 TEUR kommen aus der aktiven RV für die Lebensversicherung. Insgesamt betragen die Best Estimate-Rückstellungen damit 295.906 TEUR. Die detaillierten Werte (exkl. Elementarschaden-Solidaritätspool) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Line of Business (LoB)	BE Prämienrst.	BE Schadenrst.	BE Rentenrst.	BE-Gesamt	Risikomarge
Haftpflicht	1.188 TEUR	32.309 TEUR		33.497 TEUR	1.191 TEUR
Einkommen	-483 TEUR	8.894 TEUR		8.410 TEUR	557 TEUR
Kraftfahrt-Haftpflicht	1.764 TEUR	93.793 TEUR		95.557 TEUR	2.165 TEUR
Sonstige Kraftfahrt	3.839 TEUR	16.042 TEUR		19.881 TEUR	4.986 TEUR
Feuer und Sach	13.391 TEUR	72.162 TEUR		85.553 TEUR	15.013 TEUR
Rechtsschutz	0 TEUR	2.237 TEUR		2.237 TEUR	40 TEUR
Sonstige	1.401 TEUR	406 TEUR		1.807 TEUR	46 TEUR
Transport u. Luftfahrt	0 TEUR	0 TEUR		0 TEUR	0 TEUR
Kranken (NL)			4.615 TEUR	4.615 TEUR	7 TEUR
Leben (NL)			20.287 TEUR	20.287 TEUR	9 TEUR
Kredit und Kaution	1 TEUR	0 TEUR		1 TEUR	0 TEUR
Gesamt	21.101 TEUR	225.843 TEUR	24.902 TEUR	271.845 TEUR	24.012 TEUR*

*zzgl. 41 TEUR Risikomarge für Elementarschaden-Solidaritätspool und 7 TEUR für aktive RV (insgesamt: 24.061 TEUR)

Prämienrückstellungen

Prämienrückstellungen ergeben sich als Saldo aus dem Barwert zukünftiger Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen (inkl. Kosten). Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich dabei auf zukünftig eintretende Schadenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bindend sind. Bei auskömmlichem Geschäft können somit negative Prämienrückstellungen entstehen. Zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft ist nicht zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Prämienrückstellungen basiert gemäß dem EIOPA-Vereinfachungsansatz auf einer vereinfachten Methode. Für jeden Geschäftsbereich findet die Formel auf Basis einer geschätzten Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) und den erwarteten zukünftigen Prämieinnahmen Anwendung.

Die diskontierten Brutto-Prämienrückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht um die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ergänzt.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, inklusive noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Schadensfälle. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Schäden bereits gemeldet wurden. Die Ermittlung des Best Estimates für Schadenrückstellungen (exkl. Renten) erfolgt für die wesentlichen Versicherungssparten der Öffentlichen Sachversicherung (z. B. Wohngebäudeversicherung) auf Basis von Abwicklungsdreiecken für Schadenzahlungen und Schadenaufwendungen. Diese Dreiecke beinhalten historische Schadenzahlungen bzw. -aufwände je Schaden- und Entwicklungsjahr. Mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden, insbesondere sogenannter Development Factor Models wie dem Chain-Ladder-Verfahren, werden für jedes Schadenjahr die erwarteten Endschadenstände (Ultimates) geschätzt. Die Best Estimate-Rückstellungen ergeben sich anschließend für jedes Anfalljahr als Differenz der berechneten Ultimates und der bisherigen Zahlungen. Die Cashflows ergeben sich für jede Sparte auf Basis der mit Hilfe der Abwicklungsdreiecke ermittelten Abwicklungsfaktoren und den daraus resultierenden Auszahlungsmustern.

Seit der Jahresmeldung zum 31.12.2022 wird eine gesonderte Berechnung des Einflusses zukünftiger Inflationsraten durchgeführt. Entspricht die durchschnittliche, in den Dreiecken enthaltene Schadeninflation nicht der zukünftig erwarteten, wird ein Auf- oder Abschlag auf diese Inflationsrate geschätzt. Dieser wird auf die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht, Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Kasko angewendet. Es wird vor der Reservierung keine Bereinigung der bestehenden Dreiecke um die historisch enthaltene Inflation durchgeführt und somit auf den unbereinigten Dreiecken reserviert. Dadurch wird die historisch enthaltene Inflation in den resultierenden Cashflows fortgeschrieben. Das Delta zwischen mittlerer historischer und geschätzter zukünftiger Schadeninflation wird abschließend zur Erhöhung der Cashflows verwendet, die dann mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

Die nicht wesentlichen Versicherungssparten (z. B. Kraftfahrt-Schutzbrief oder Teile des übernommenen Geschäfts) haben aktuell einen Anteil von 0,81 % an den gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der Öffentlichen Sachversicherung. Für diese Sparten werden vereinfachend sowohl brutto als auch netto die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen gemäß HGB-Jahresabschluss als Best Estimate-Rückstellungen angesetzt.

Rentenrückstellungen

Rentenrückstellungen werden für zukünftige Rentenzahlungsverpflichtungen aus der Allgemeinen Unfall- bzw. Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtversicherung gebildet. Sie sind in den oben beschriebenen Abwicklungsdreiecken nicht vorhanden und werden getrennt bewertet. Die Best Estimates der garantierten Leistungen werden nach einem vereinfachten Verfahren entsprechend der Risikostruktur berechnet. In der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind realitätsnahe Annahmen zu treffen. Deshalb sind für die Berechnung der zukünftigen Rentencashflows im Rahmen der verwendeten Sterbetafel (DAV 2006 HUR, 2. Ordnung) keine Sicherheitszuschläge enthalten. Die Rentencashflows werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert. Noch nicht anerkannte Rentenfälle fließen in die zuvor beschriebene Analyse zu den Schadenrückstellungen mit ein und werden damit ebenfalls berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie dient als Aufschlag auf die Best Estimate-Rückstellungen der Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Wert entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen bei einer Bestandsübertragung übernehmen und erfüllen zu können.

Die konkrete Ausgestaltung der Bewertung der Risikomarge ist grundsätzlich in Art. 37 DVO formuliert und wird mit dem Kapitalkostenansatz (CoC) mit einer CoC-Rate von 6 % berechnet. Innerhalb dieses Ansatzes findet die Bewertung anhand einer vereinfachten Methode, entsprechend der durch EIOPA vorgegebenen „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“, statt. Diese vereinfachte Methode basiert auf der Ermittlung von Näherungswerten für die Teilrisiken innerhalb der Berechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen. Hier werden die Teilrisiken operationelles Risiko, Ausfallrisiko und versicherungstechnisches Risiko (Nichtleben, Kranken, Leben) mittels jeweils geeigneten Risikotreibern in die Zukunft projiziert.

Die Risikomarge beträgt per 31.12.2024 insgesamt 24.061 TEUR.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, als dass sich die Zahlungsströme aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse abweichend von den zugrunde gelegten Annahmen entwickeln können. Die Projektionen der Cashflows enthalten Annahmen für die Abwicklung der offenen Schadensfälle, die ihrerseits Unsicherheiten und Schwankungen, vornehmlich aus Spätschäden, falsch eingeschätzten Schäden, unvorhersehbaren Erhöhungen von Schadenregulierungskosten, Änderungen in der Rechtsprechung sowie einer längeren Auszahlungsdauer als prognostiziert unterliegen. Zusätzlich werden mit prognostizierten, z.T. aus der Vergangenheit abgeleiteten Schaden- und Kostenquoten sowie dem Stornoverhalten der Versicherungsnehmer in der Modellierung der Prämienrückstellungen Annahmen getroffen, die zusätzlich zu einer Unsicherheit der Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen beitragen könnten. Zur Quantifizierung möglicher Unsicherheiten wurden seitens der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) Sensitivitätsrechnungen sowie weitergehende Analysen angestellt. Es wird zudem im Rahmen der SCR-Berechnung ein Reserverisiko angesetzt, welches die Schwankungen in den Schadenrückstellungen durch die prognostizierten Best Estimate-Schätzungen berücksichtigen soll.

Inflation:

Sondereffekte aufgrund einer über der in den historischen Schadendaten hinausgehenden zu berücksichtigenden Überinflation haben sich im Vergleich zu den Vorjahren 2022 und 2023 deutlich verringert. Es ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten, dass Inflation als Treiber noch maßgeblich zu einer Unsicherheit der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen beiträgt.

Darüber hinaus können Unsicherheiten in den gewählten Methoden zur Bestimmung des Best Estimate-Rückstellungen aufgrund unvollkommener Daten sowie Vereinfachungen in den Methoden resultieren. Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die VMF bewertet und als unwesentlich in Bezug auf die korrekte Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt und als zulässig erachtet. Zusätzlich wird zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten ein Sicherheitsaufschlag, in Form der Risikomarge, auf die versicherungstechnischen Rückstellungen addiert, der die Eigenmittel entsprechend verringert.

D.2.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Grundsätzlich ist in Bezug auf die Bewertungsunterschiede zu allen nachfolgend genannten Rückstellungen festzuhalten, dass unter HGB eine rückblickende Betrachtung auf die Daten (Buchwerte) erfolgt, während unter Solvency II eine vorausschauende Analyse (Marktwerte) durchgeführt wird. Versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB nach dem Vorsichtsprinzip gebildet und nominal ausgewiesen. Die Rückstellungen nach Solvency II stellen hingegen eine marktkonsistente Bewertung dar. Aufgrund fehlender Marktpreise für versicherungstechnische Rückstellungen werden die Marktwerte auf Basis versicherungsmathematischer Methoden geschätzt.

Weitere Unterschiede zeigen sich im Einzelnen wie folgt:

Prämienrückstellungen

Für die Prämienrückstellungen unter Solvency II gibt es im HGB-Abschluss kein direktes Äquivalent. In der HGB-Rechnungslegung finden die Prämienrückstellungen in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und ggf. der Position „Drohverlustrückstellungen“ eine teilweise Entsprechung.

HGB:

Die Beitragsüberträge nach HGB entsprechen dem Prämienanteil, der ertragsmäßig einem Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen ist (§ 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 24 RechVersV). Der berücksichtigte Zeitabschnitt reicht bis zur nächsten Fälligkeit einer Prämienzahlung. Die Ermittlung des Abgrenzungsbedarfs erfolgt gemäß § 24 RechVersV grundsätzlich zeitanfällig. Die mit den zeitanteilig noch nicht verdienten Prämien verbundenen zukünftigen Aufwendungen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Solvency II:

Der Best Estimate der Prämienrückstellungen entspricht hingegen Rückstellungen für zukünftige Schäden aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bereits juristisch im Bestand waren. Der betrachtete Zeitabschnitt liegt somit in den zukünftigen Perioden

und reicht bis zum Ablauf eines Vertrages. Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen sind sämtliche Aufwendungen zu berücksichtigen, die bei der Bedienung der zukünftigen Versicherungsverpflichtungen anfallen. Die Prämienrückstellungen werden zudem mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Schadenrückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen (exkl. Renten) betragen gemäß HGB-Jahresabschluss in Summe 321.685 TEUR (215.876 TEUR netto) und liegen damit über der Summe der diskontierten Best Estimate-Rückstellungen. Eine Übersicht der Schadenrückstellungen stellt die folgende Tabelle dar.

Line of Business	Schadenrückstellungen (exkl. Renten)					
	Brutto			Netto		
	Best Estimate (Solvency II)	Jahresabschluss (HGB)	Differenz	Best Estimate (Solvency II)	Jahresabschluss (HGB)	Differenz
Haftpflicht	32.309 TEUR	34.921 TEUR	-2.612 TEUR	18.444 TEUR	20.127 TEUR	-1.683 TEUR
Einkommen	8.894 TEUR	18.486 TEUR	-9.592 TEUR	6.095 TEUR	13.840 TEUR	-7.745 TEUR
Kraftfahrt-haftpflicht	93.793 TEUR	149.260 TEUR	-55.468 TEUR	46.000 TEUR	83.038 TEUR	-37.038 TEUR
sonstige Kraftfahrt	16.042 TEUR	21.060 TEUR	-5.018 TEUR	15.959 TEUR	20.894 TEUR	-4.935 TEUR
Feuer und Sach	72.162 TEUR	95.314 TEUR	-23.152 TEUR	56.884 TEUR	75.334 TEUR	-18.450 TEUR
Rechtsschutz	2.237 TEUR	2.237 TEUR	0 TEUR	2.237 TEUR	2.237 TEUR	0 TEUR
sonstige	406 TEUR	406 TEUR	0 TEUR	406 TEUR	406 TEUR	0 TEUR
Transport und Luftfahrt	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Kredit und Kaution	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Gesamt	225.843 TEUR	321.685 TEUR	-95.842 TEUR	146.026 TEUR	215.876 TEUR	-69.850 TEUR

Bei den nicht wesentlichen Versicherungssparten des selbst abgeschlossenen Geschäfts und des übernommenen Geschäfts entspricht der Brutto- und Netto-Best Estimate den Brutto- bzw. Netto-Schadenrückstellungen (exkl. Spätschadenpauschalen) gemäß HGB-Jahresabschluss.

HGB:

Die HGB-Schadenrückstellungen werden nach HGB-Rechnungslegungsvorschriften bilanziert. Eingetretene Schäden werden dabei auf Einzelschadenbasis unter Berücksichtigung von Reserverichtlinien und des Vorsichtsprinzips bewertet. Die auf diese Weise ermittelten Rückstellungen fließen direkt in den Jahresabschluss ein. Rückstellungen für Incurred But Not Reported (IBNR)- und Incurred But Not Enough Reserved (IBNER)-Schäden werden auf Basis von Vergangenheitsdaten gebildet. Für interne Schadenregulierungskosten werden die HGB-Rückstellungen gemäß den geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften bestimmt. Handelsrechtlich wird keine Diskontierung der Schadenrückstellungen vorgenommen.

Solvency II:

Der Best Estimate der Schadenrückstellungen nach Solvency II wird hingegen, wie in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ beschrieben, auf Basis aggregierter Anfalljahre bestimmt. Die Berechnung liefert eine marktkonsistente Schätzung zukünftiger Zahlungsströme für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Die Schätzung enthält keine Risikomarge. Die ermittelten Cashflows werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert.

Rentenrückstellungen

Die Rückstellungen für Renten betragen im HGB-Jahresabschluss in Summe 38.304 TEUR brutto (2.885 TEUR netto) und liegen damit, sowohl brutto als auch netto, über dem Best Estimate. Die Werte sind im Detail in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Rentenrückstellungen					
	Brutto			Netto		
Line of Business	Best Estimate (Solvency II)	Jahresabschluss (HGB)	Differenz	Best Estimate (Solvency II)	Jahresabschluss (HGB)	Differenz
Kranken (NL)	4.615 TEUR	6.570 TEUR	-1.955 TEUR	1.320 TEUR	1.594 TEUR	-274 TEUR
Leben (NL)	20.287 TEUR	31.734 TEUR	-11.447 TEUR	900 TEUR	1.291 TEUR	-391 TEUR
Gesamt	24.902 TEUR	38.304 TEUR	-13.402 TEUR	2.220 TEUR	2.885 TEUR	-665 TEUR

HGB und Solvency II:

Im Jahresabschluss sind Alterungsrückstellungen und Rentenfälle mit ihrem Rentendeckungskapital berücksichtigt, welches mit den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung berechnet wird. In dieser Bewertung gilt das Vorsichtsprinzip, weshalb die hierfür genutzte Sterbetafel 1. Ordnung (DAV 2006 HUR-Grundtafel für die Altersverschiebung) Sicherheitszuschläge enthält. Zudem wird zur Diskontierung der Rechnungszins verwendet und nicht, wie bei der Best Estimate-Bewertung, die risikofreie Zinskurve.

Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	1.749 TEUR	1.741 TEUR	7 TEUR

HGB:

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, besteht für die Übernahme der Überschussbeteiligung aus dem Produkt LöwenRente Garant+ von der Öffentlichen Leben in Höhe von 1.741 TEUR.

Solvency II:

Da die Bewertung unter HGB als Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen bereits mit dem beizulegenden Wert der korrespondierenden Kapitalanlagen bemisst, wurde für den Best Estimate unter Solvency II aus Vereinfachungs- und Materialitätsgründen der HGB-Wert übernommen und keine Umbewertung vorgenommen. Zusätzlich wurde in diesem Jahr eine Risikomarge i. H. v. 7 TEUR gebildet, welche den Solvency II-Wert entsprechend erhöht.

Differenz:

Die Differenz ergibt sich aus dem Ansetzen einer Risikomarge unter Solvency II.

Schwankungsrückstellungen, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung oder sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Solvency II ist keine vergleichbare Größe vorhanden und somit auch kein Bewertungsunterschied darzustellen.

D.2.4 LTG-Maßnahmen

Maßnahmen zur Sicherung langfristiger Garantien (LTG-Maßnahmen, im Speziellen Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung, vorübergehende risikolose Zinskurve und Rückstellungstransitional) finden bei der Öffentlichen Sachversicherung keine Anwendung.

D.2.5 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Basierend auf den beschriebenen, eingesetzten Risikominderungstechniken werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Differenz der Brutto- und Netto-Best-Estimates berechnet. Der erwartete Verlust für den eventuellen Ausfall eines Rückversicherers wird über ein vereinfachtes Verfahren unter Verwendung der vorhandenen Cashflows aus der zuvor erläuterten Prämien- und Schadenrückstellungsberechnung ermittelt. Hierzu wird aus den Brutto- und Netto-Werten der jeweilige Anteil, den der Rückversicherer an den Rückstellungen trägt, ermittelt. Anschließend wird, mithilfe der Daten zu den Beteiligungen sowie Ratings der Rückversicherer, dieser Anteil im Rahmen der Anwendung der Solvency II-Standardformel berechnet.

Die Brutto-Darstellung in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ abzüglich der Summe der diskontierten Netto-Best Estimate-Rückstellungen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen stellt die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen dar. Diese belaufen sich zum 31.12.2024 auf 94.536 TEUR.

D.2.6 Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Hinsichtlich der genutzten Annahme gab es im Berichtszeitraum die folgenden Veränderungen:

Prämienrückstellungen

Über die beschriebenen Änderungen und Erläuterungen in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ hinaus wurden keine weiteren Anpassungen in den Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Veränderungen ergeben sich lediglich aus der Aktualisierung der Datenbasis.

Schadenrückstellungen und Rentenrückstellungen

Über die beschriebenen Änderungen und Erläuterungen in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ hinaus wurden keine weiteren Anpassungen in den Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Veränderungen ergeben sich lediglich aus der Aktualisierung der Datenbasis.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Öffentlichen Sachversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Diese Methoden führen im Jahresabschluss zu teilweise deutlichen Differenzen. Da die Zeitwerte in Summe geringer als die HGB-Buchwerte sind, liegen Bewertungsreserven vor.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen nach HGB und Solvency II zum 31.12.2024.

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0 TEUR	99.875 TEUR	-99.875 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.112 TEUR	17.948 TEUR	-836 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	172.326 TEUR	231.309 TEUR	-58.984 TEUR
Depotverbindlichkeiten	34.409 TEUR	34.409 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.886 TEUR	15.886 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.531 TEUR	2.531 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.841 TEUR	5.841 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	179 TEUR	223 TEUR	-43 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	248.285 TEUR	408.024 TEUR	-159.739 TEUR

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Sachversicherung nicht über die folgenden sonstigen Verbindlichkeiten:

- Derivate,
- Latente Steuerschulden,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die bestehenden Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0 TEUR	99.875 TEUR	-99.875 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Beitragsüberträge, Drohverlustrückstellungen sowie die Schwankungsrückstellungen erfasst. Die Schwankungsrückstellungen werden nach § 341 (h) HGB und § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) gebildet und dient dem Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre. Per 31.12.2024 beträgt dieser Posten 99.875 TEUR.

Solvency II:

Unter Solvency II wird ein Großteil der versicherungstechnischen Rückstellungen marktwertorientiert neu bewertet und diskontiert. Insbesondere gehen hierbei die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, Beitragsüberträge, Drohverlustrückstellungen und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in die Prämien- und die Schadenrückstellungen ein. Eine detaillierte Erläuterung kann dem Kapitel D.2.3 „Erläuterung der Bewertungsunterschiede“ entnommen werden. Schwankungsrückstellungen werden unter Solvency II nicht gebildet.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -99.875 TEUR resultiert im Wesentlichen daraus, dass unter Solvency II keine Schwankungsrückstellungen gebildet werden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.112 TEUR	17.948 TEUR	-836 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (z. B. Rückstellungen für aufzubewahrende Unterlagen, Tantiemen, ausstehende Rechnungen, Aufwendungen aus schwebenden Prozessen) erfasst. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit den nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Per 31.12.2024 beträgt dieser 17.948 TEUR.

Solvency II:

Entsprechend zu den Pensionsrückstellungen sind auch andere Rückstellungen, die auf langfristige Verpflichtungen ausgelegt sind, mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Hierunter fallen Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für Beihilfeleistungen im Krankheitsfall. Der Wert beträgt per 31.12.2024 nach Solvency II 17.112 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -836 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	172.326 TEUR	231.309 TEUR	-58.984 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und bereits in den Ruhestand eingetretenen Mitarbeitenden erfasst. Diese werden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Per 31.12.2024 beträgt dieser 231.309 TEUR.

Solvency II:

Pensionsverpflichtungen sind unter Solvency II mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Als maßgebliche Grundlage wird der Zins neu bewertet. Es wird durationsgewichtet der BilMoG-Wert mit der Zinsdifferenz Rechnungszins BilMoG vs. Marktzins IAS19 umbewertet. Damit ergibt sich eine marktwertnahe Rentenzahlungsverpflichtung in Höhe von 172.326 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -58.984 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Depotverbindlichkeiten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Depotverbindlichkeiten	34.409 TEUR	34.409 TEUR	0 TEUR

HGB:

Die Depotverbindlichkeiten betreffen zum überwiegenden Teil Einlagen bzw. Vorauszahlungen des Rückversicherers für rückversicherte Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Rentenverpflichtungen. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Per 31.12.2024 beträgt dieser 34.409 TEUR.

Solvency II:

Die Depotverbindlichkeiten für rückversicherte Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Haftpflicht-Rentenverpflichtungen werden unter Solvency II ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 34.409 TEUR erfasst, da diese nach HGB bereits diskontiert gebildet worden sind. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden auf Basis der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen (zzgl. der saldierten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten) ermittelt und enthalten implizit die gestellte Depotverbindlichkeit.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.886 TEUR	15.886 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden allgemeine Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern insb. vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer sowie Mopedbeiträge, die wegen fehlender Kontaktdaten zu ehemaligen Versicherungsnehmern nicht zurückerstattet werden können erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Per 31.12.2024 beträgt dieser 15.886 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten (Mopedbeiträge) ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert in Höhe von 15.886 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.531 TEUR	2.531 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit Rückversicherern d. h. ausstehende Zahlungen aufgrund der Abrechnung der Rückversicherungsverträge erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 2.531 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.841 TEUR	5.841 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Körperschaften, aus Lieferung und Leistung, Steuerverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aufgrund von Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst. Handelsrechtlich werden diese Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Per 31.12.2024 beträgt dieser 5.841 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert in Höhe von 5.841 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	Solvency II	HGB-Buchwert	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	179 TEUR	223 TEUR	-43 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Bilanziert wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten, die handelsrechtlich aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Per 31.12.2024 beträgt dieser 223 TEUR.

Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine Disagien angesetzt, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Verbindlichkeiten gilt: Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 179 TEUR angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -43 TEUR entsteht durch die Vermeidung durch die Vermeidung der Doppelerfassung Disagien unter Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)“ handelt es sich um strategische Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote größer 20 %. Hier ist auch die Stille Beteiligung an der Lebensversicherung enthalten. Deren Zeitwert wird methodisch wie bei einer Ausleihung bzw. einer Anleihe ermittelt. Die Vorgehensweise bei der mit diesem Ansatz erforderlichen Bestimmung des Risikoaufschlags wurde mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt. Die Sonderausstattungen des Darlehens werden dabei adäquat berücksichtigt. Die angesetzten Marktparameter werden jährlich aktualisiert.

Der Posten „Aktien (nicht notiert)“ beinhaltet strategische Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner 20 %. Beteiligungen unterliegen zum Teil einer alternativen Bewertungsmethode in Form eines standardisierten Ertragswertverfahrens, welches quartalsweise durchgeführt wird. Die Berechnung der Zeitwerte der jeweiligen Beteiligungen erfolgt unter Berücksichtigung von Standardparametern (Basiszins, Betafaktoren der jeweiligen Branche) und unternehmensindividuellen Werten (Jahresüberschüsse der letzten Jahre, ggf. Änderungen der Schwankungsrückstellungen und Risikozuschlag). Die Vorgehensweise und gegebenenfalls Anpassung der Standardparameter werden jährlich mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt. Für einen weiteren Teil der Beteiligungen erfolgt eine Bewertung mittels des Substanzwertverfahrens.

Bei den Staats- und Unternehmensanleihen erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Sachversicherung monatsweise eine Marktwertermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen. Zunächst werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr gut vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart und Land sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Anschließend erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage.

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung umfasst das Management der Eigenmittel des Unternehmens und orientiert sich an der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Risikostrategie werden die Risiken, die einen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben, erfasst und die Rahmenbedingungen zur Steuerung von Risiken festgelegt. Zur regelmäßigen Überprüfung der Bedeckungssituation werden bei der Öffentlichen Sachversicherung die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel quartalsweise ermittelt und dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Zusätzlich weist ein ausgereiftes Ampelsystem frühzeitig auf eine drohende Unterdeckung hin, um Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die mittelfristige Kapitalplanung (Mehrjahresplanung und ORSA) auch bei ungünstigen Entwicklungen den risikostrategischen Vorgaben entspricht. Zusätzlich wird im Rahmen des ORSA die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel auf sechs Jahre projiziert, analysiert und die Klassifizierung der Eigenmittel überprüft. Anschließend werden die Eigenmittel dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Des Weiteren wird im ORSA-Prozess eine qualitative Aussage über die Entwicklung der Eigenmittelbedeckung über diesen Zeitraum hinaus getätigt.

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung verfolgt das Ziel, stets ausreichend Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, um den Risikokapitalbedarf entsprechend den Vorgaben der Risikostrategie zu decken, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dauerhaft zu erfüllen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten. Änderungen an den grundsätzlichen Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Gesamteigenmittel umfassen gemäß § 89 VAG Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können (z. B. Kreditbriefe oder Garantien von Dritten). Diese Eigenmittel sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Öffentliche Sachversicherung setzt nur Basiseigenmittel an, ergänzende Eigenmittel waren im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft, wobei Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität aufweisen. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten insbesondere die folgenden Kriterien: Ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit.

Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch feste Kosten sowie weitere Belastungen enthalten darf. Entsprechend ihrer Eingruppierung sind die Eigenmittel wie folgt für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbar:

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit SCR*	Anrechenbarkeit MCR
Tier 1-Eigenmittel	unbeschränkt	unbeschränkt
Tier 2-Eigenmittel	maximal 50 % des SCR	maximal 20 % des MCR
Tier 3-Eigenmittel	maximal 15 % des SCR	nicht anrechenbar

*Die Summe aus Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf maximal 50 % des SCR betragen.

Nahezu alle Eigenmittelposten der Öffentlichen Sachversicherung besitzen gemäß Art. 69 DVO die höchste Qualitätsstufe (Tier 1) und es wird regelmäßig überprüft, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DVO geforderten Merkmale aufweisen.

Daneben hat sich nach Saldierung mit den latenten Steuerschulden ein Aktivüberhang ergeben, sodass für das Berichtsjahr 2024 latente Steueransprüche (netto) in geringem Umfang vorhanden sind. Diese besitzen gemäß Art. 76 a DVO lediglich Tier 3-Qualität. Darüber hinaus haben sich bezüglich der Eigenmittelstruktur bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Nachfolgend sind die Eigenmittel der Öffentlichen Sachversicherung per 31.12.2023 und 31.12.2024 dargestellt.

Eigenmittel nach Solvency II	Klassifizierung	Per 31.12.2024	Per 31.12.2023	Differenz
Trägerkapital	Tier 1	16.400 TEUR	16.400 TEUR	0 TEUR
Sicherheits-/Gewinnrücklage	Tier 1	288.823 TEUR	287.079 TEUR	1.743 TEUR
Ausgleichsrücklage	Tier 1	328.316 TEUR	310.262 TEUR	18.054 TEUR
Latente Steueransprüche (netto)	Tier 3	570 TEUR	0 TEUR	570 TEUR
Gesamt		634.109 TEUR	613.742 TEUR	20.367 TEUR

Trägerkapital

Das Trägerkapital ist gemäß § 4 Abs. 5 NöVersG sowie gemäß § 4 der Satzung der Öffentlichen Sachversicherung in voller Höhe eingezahlt und beträgt 16.400 TEUR.

Sicherheits-/Gewinnrücklage

Die Sicherheits- / Gewinnrücklage erhöht sich um 1.743 TEUR auf 288.823 TEUR aufgrund des positiven Jahresüberschusses.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr um 18.054 TEUR auf 328.316 TEUR gestiegen. Sie berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wobei im Berichtszeitraum die Vermögenswerte stärker als die Verbindlichkeiten angestiegen sind. Maßgeblich für den Anstieg der Ausgleichsrücklage zeigen sich vor allem die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Insbesondere im Bereich der Organismen für gemeinsame Anlagen und der Anleihen konnten auf der Aktivseite höhere Marktwerte festgestellt werden. Bei den Verbindlichkeiten zeigten sich viele kleinere, sich überwiegend ausgleichende Effekte. Die Volatilität der Ausgleichsrücklage resultiert grundsätzlich zum einen aus unvorhersehbaren Schadenereignissen (z. B. Kumul- oder Großschäden) und zum anderen aus Schwankungen an den Kapitalmärkten.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche wurden im Berichtszeitraum in Höhe von 570 TEUR bilanziert, da nach Saldierung mit den latenten Steuerschulden im Gegensatz zum Vorjahr ein geringer Aktivüberhang vorliegt. Die latenten Steueransprüche können vollständig in der Bilanzierung angesetzt werden, da diese einer Werthaltigkeitsprüfung auf Basis der erwarteten Steueraufwände aus der Mehrjahresplanung standgehalten haben. Latente Steueransprüche ergeben sich vor allem aus den Kapitalanlagen und den Rentenzahlungsverpflichtungen, während latente Steuerschulden insbesondere bei den versicherungstechnischen Rückstellungen festgestellt werden können. Latente Steueransprüche werden gemäß Art. 76 a DVO als Tier 3-Eigenmittel behandelt - die Anrechnungsfähigkeit für die Bedeckung des SCR wurde geprüft und bestätigt. Für das MCR sind Tier 3-Eigenmittel zur Bedeckung unzulässig, entsprechend werden diese auch nicht berücksichtigt. Aufgrund der sehr hohen Tier 1-Eigenmittelausstattung nehmen die latenten Steueransprüche nur einen unwesentlichen Teil der Eigenmittel ein.

Aufgrund der Eigenmittelstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Sachversicherung ist davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen. Weitere Basiseigenmittelbestandteile werden bei der Öffentlichen Sachversicherung nicht angesetzt.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2024 aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 633.539 TEUR und Tier 3-Eigenmitteln in Höhe von 570 TEUR zusammen und beträgt damit insgesamt 634.109 TEUR.

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2024 aus sämtlichen Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 633.539 TEUR zusammen.

E.1.3 Unterschiede der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II

Das Eigenkapital laut handelsrechtlichem Jahresabschluss in Höhe von 305.223 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen Trägerkapital (16.400 TEUR) und Sicherheits- / Gewinnrücklage (288.823 TEUR) zusammen. Der zum 31.12.2024 für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 636.909 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den unter Solvency II anzusetzenden Positionen Ausgleichsrücklage (331.116 TEUR) vor Abzug von vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelten bzw. der Trägerkapitalverzinsung (2.800 TEUR), insgesamt 328.316 TEUR und aktiven latenten Steuern (570 TEUR).

E.1.4 Übergangsmaßnahmen und ergänzende Eigenmittel

Für die Öffentliche Sachversicherung wurden im Berichtszeitraum keine Eigenmittel angesetzt, für die Übergangsmaßnahmen beantragt wurden. Auch ergänzende Eigenmittel hält die Öffentliche Sachversicherung nicht vor, so dass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

E.1.5 Abzugsposten

Von der sich aus der Solvabilitätsübersicht ergebenden Ausgleichsrücklage wird nach Ermittlung der Differenz der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine nach Aufstellung der Bilanz absehbare Gewinnverwendung abgezogen. Konkret werden 2.800 TEUR des Überschusses an die Anteilseigner (sogenannte Trägerkapitalverzinsung) ausgeschüttet. Darüber hinaus kommen bei der Öffentlichen Sachversicherung keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Überblick

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Sachversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel ermittelt. Der Solvenzkapitalbedarf wird als Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

	Stand 31.12.2024
Solvenzkapitalanforderung	382.873 TEUR
Bedeckungsquote	166 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Sachversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

Risikomodule der Solvency II-Standardformel	
Marktrisiko	259.115 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	203.929 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Leben	48 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	5.149 TEUR
Ausfallrisiko	8.276 TEUR
Summe der Einzelrisiken	476.516 TEUR
Diversifikation	-104.095 TEUR
BSCR	372.421 TEUR
Operationelles Risiko	10.462 TEUR
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-11 TEUR
Solvenzkapitalanforderung	382.873 TEUR

Die geringe Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern setzt sich aus wahrscheinlichen künftigen steuerpflichtigen Gewinnen in Höhe von 11 TEUR zusammen, die im Rahmen einer gestressten Bilanzplanung (Eintritt des SCR im ersten Planjahr und darauf aufbauende alternative Mehrjahresplanung) ermittelt werden. Aufgrund steuerlicher Rückträge ist keine Verlustausgleichsfähigkeit vorhanden und es findet keine weitere Adjustierung statt. Die Öffentliche Sachversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des SCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung des MCR nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.

	Stand 31.12.2024
Mindestkapitalanforderung	95.718 TEUR
Bedeckungsquote	662 %

Als Input für die Berechnung des MCR werden verschiedene Standardparameter von EIOPA benötigt, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate-Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien sowie dem SCR für die Ermittlung herangezogen werden. Die Öffentliche Sachversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des MCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

E.2.2 Änderung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Für das MCR hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 ein wesentlicher Anstieg in der Jahresmeldung ergeben. Ursächlich dafür zeigte sich der Anstieg des SCR, da das MCR auf der relativen unteren Grenze von 25 % liegt. Insbesondere die Entwicklungen an den Kapitalmärkten haben dabei zu einem Anstieg des SCR beigetragen, in deren Folge sich vor allem die Aktienrisiken deutlich erhöht haben. Daneben konnte ein Anstieg im Bereich des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben aufgrund steigender Versicherungssummen, Änderungen im Rückversicherungsprogramm und Beitragserhöhungen im Berichtsjahr beobachtet werden. Des Weiteren ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern gesunken. Dies liegt vor allem daran, dass im Best Estimate (vor SCR-Stress) latente Steueransprüche - und nicht wie im Vorjahr latente Steuerschulden - bilanziert worden sind.

Darüber hinaus wurden im Jahresverlauf keine weiteren wesentlichen Veränderungen beobachtet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Sachversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Öffentlichen Sachversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2024 vor. Auch gab es während der Berichtsperiode oder zu einem anderen Zeitpunkt keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

Glossar

ALM (Asset Liability Management)	Das ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d. h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities)
BCM (Business Continuity Management)	Das BCM beschreibt entwickelte Strategien, Prozesse und Notfallpläne mit denen, bei Ausfall der Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbetrieb in kürzester Zeit und mit möglichst geringem Schadenaufwand wiederhergestellt werden kann.
BE (Best Estimate)	Der Best Estimate beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (Cashflows) aus einem Versicherungsvertrag. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet künftige Schadenzahlungen im Voraus zu berechnen und abzu-zinsen. Daraus ergeben die sich nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen.
BilMoG	Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) ist am 29.5.2009 in Kraft getreten und erstmals auf das nach dem am 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem BilMoG die Wirtschaft durch Herbeiführung von Deregulierungseffekten finanziell in erheblichem Umfang zu entlasten und das Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches für den Wettbewerb mit internationalen Rechnungslegungsstandards (insbes. IFRS) zu stärken.
Brutto-Netto Darstellung	In der Assekuranz bedeutet „Brutto“ die Darstellung der versicherungstechnischen Positionen vor Rückversicherungsabgabe. Entsprechend bedeutet „Netto“ die Darstellung der Positionen nach Berücksichtigung der Rückversicherung.
Combined Ratio	Die Combined Ratio wird auch als kombinierte Schaden-Kosten-Quote bezeichnet. Sie stellt das Verhältnis von Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Versicherungsbetrieb als Beiträge dar und ergibt sich als Summe aus der Schaden- und Kostenquote.
CMS (Compliance-Management-System)	Als Compliance-Management-System (CMS) wird die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen verstanden.
Eigenmittel	Unter Eigenmittel eines Versicherers versteht man die Zusammensetzung hauptsächlich aus den vorhandenen Eigenkapital und den freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Sie bilden jenen Teil an frei verfügbaren Mitteln, der zum Ausgleich von Ertragsschwankungen oder zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Unternehmenslage herangezogen werden kann. Eigenmittel stellen eine Sicherheit für die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Vertragsverpflichtungen gegenüber den Versicherten dar.

Es gibt zwei Arten von Eigenmitteln:

Basiseigenmittel sind bilanzielle Eigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen. *Ergänzende Eigenmittel* sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.

EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority)	Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht, aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.
Governance-System	Das Governance-System bildet den Orientierungsrahmen für eine vertrauensvolle und nachhaltige Unternehmensführung und -kontrolle. Des Weiteren hat Governance-System zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen.
Hinweisgebersystem	Das Hinweisgebersystem dient der Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche compliance-relevante Verstöße gegen Gesetze oder sonstige Unternehmensvorschriften. Das Hinweisgebersystem bietet die Möglichkeit, die Hinweise auch vertraulich an die Hinweisgeberstellen zu melden.
Kostenquote	Die Kostenquote beschreibt das Verhältnis der Betriebskosten zu den Beitragseinnahmen (in Prozent), meist beschränkt auf das prozentuale Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beiträgen.
Kumulschaden	Ein Kumulschaden ist die Summe von mehreren einzelnen, bei unterschiedlichen Versicherungsnehmern eingetretenen Schäden, die regional durch das gleiche Schadenereignis verursacht wurden.
Limitsystem	Im Rahmen der Risikostrategie, welche auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt wurde, werden Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.
Line of Business (LoB)	Im Regelwerk von Solvency II werden die verschiedenen Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts zu sogenannten Line of Business abweichend von der HGB-Spartensicht zusammengefasst.
MaGo (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation)	Die BaFin hat in einem Rundschreiben die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation zusammengefasst. Ziel der MaGo ist es, übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation zusammenzuführen.
MCR (Minimum Capital Requirement)	Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss.
Nettoverzinsung (Nettorendite)	Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt. Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zu- / Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.

NGFS	Das Network for Greening the Financial System (NGFS) ist ein weltweites Netzwerk von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden, das sich für ein nachhaltiges Finanzsystem einsetzt, um die Ziele der Klimakonferenz von Paris zur Begrenzung der globalen Erwärmung zu erreichen.
ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)	Der ORSA beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung. Im ORSA findet jährlich eine Angemessenheitsbeurteilung der Solvency II-Standardformel statt.
Proportionalität	Proportionalität beschreibt das Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen für das Versicherungsunternehmen von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unternehmenseigene Risikoprofil dieses zulässt.
Quantitative Reporting Templates	Für die quartalsweise und jährliche Berichterstattung stellt EIOPA Excel-Mappen mit Tabellenvorlagen zur Verfügung, um die geforderten Daten an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.
Rechnungszins	Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird.
Risikomanagementsystem	Das Risikomanagementsystem stellt angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren dar, die dazu dienen, mögliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.
Risikomarge	Die Risikomarge dient dazu, Kapitalbindungskosten wiederzugeben, die bei der Bestandsübertragung auf ein anderes Versicherungsunternehmen entstehen können. Das andere Versicherungsunternehmen benötigt dann zusätzliches Risikokapital (Sicherheitspuffer) für die Restlaufzeit des übertragenen Bestandes.
Rückversicherung	Die Rückversicherung ist die Versicherung des Erstversicherers. Teile des vom Kunden übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen; vereinfacht „Versicherung der Versicherer“.
	Grundsätzlich wird zwischen „aktiver“ und „passiver“ Rückversicherung unterschieden. Die aktive Rückversicherung beschreibt das Geschäft eines Rückversicherers, anderen Erst- oder Rückversicherern Rückversicherungsschutz anzubieten. Bei der passiven Rückversicherung fragt der Erst- oder Rückversicherer explizit nach Rückversicherungsschutz.
Rückversicherungsarten	Die Rückversicherungsart gibt Aufschluss darüber, wie die Risiken durch den Rückversicherer in Deckung genommen werden. Dabei wird zwischen proportionalen und nichtproportionalen Deckungen unterschieden.
	In der proportionalen Rückversicherung beteiligt sich der Rückversicherer am Geschäft des Erstversicherers. Er übernimmt einen bestimmten Anteil am versicherungstechnischen Risiko des Erstversicherers, d. h. er beteiligt sich

mit diesem Anteil an den auftretenden Schäden und erhält dafür den entsprechenden Anteil der Prämie.

Bei der nichtproportionalen Rückversicherung versichert der Rückversicherer den Erstversicherer gegen den wirtschaftlichen Schaden, den dieser durch den Eintritt fest definierter Schadenereignisse erleidet. Die Höhe der Leistung des Rückversicherers wird ausschließlich durch die Höhe des Schadens bzw. des Schadenereignisses bestimmt.

Ausgewählte nichtproportionale Rückversicherungsarten:

Beim Stop Loss (auch Jahresüberschadenvertrag) verpflichtet sich der Rückversicherer gegenüber dem Erstversicherer, die Schadenquote ab Überschreiten einer festgelegten Größe bis zu einer bestimmten Höhe zu übernehmen. Dazu müssen die Schäden innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eintreten und die tatsächliche aufaddierte Schadenlast muss die vereinbarte Priorität übersteigen.

Beim Excess of Loss (XL) (auch Schadenexzedent) übernimmt der Rückversicherer für alle Risiken aus dem rückversicherten Portfolio einen bestimmten Anteil eines Schadens (Einzelschadenexzedent) oder eines Schadenereignisses (Kumulschadenexzedent), sofern der festgelegte Selbstbehalt des Erstversicherers überschritten wird.

SAA
(Strategische Asset Allocation)

Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Anlagenaufteilung (Diversifikation) der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen (z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien) sowie auf verschiedene Regionen und Währungen. Durch die entstehende Diversifikation können Rendite und Risiko gesteuert werden.

Schadenquote

Prozentuales Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Schlüsselfunktionen

Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision.

SCR
(Solvency Capital Requirement)

Das SCR bezeichnet das Zielsolvvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Das SCR wird mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt.

SFCR
(Solvency and Financial Condition Report)

Der Solvency and Financial Condition Report gemäß Art. 290 DVO ist unter Solvency II durch alle Versicherungsunternehmen jährlich zu erstellen. Ziel des Berichtes ist es die Öffentlichkeit über wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens zu informieren und somit die Transparenz sicherzustellen.

Solvabilität

Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Solvabilitätsmittel sicherzustellen.

Solvency II-Standardformel

Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Solvency II-Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk zu

einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungsrisiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien werden durch die Solvency II-Standardformel, unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen, zum gesamten SCR aggregiert.

Swap-Kurve

Die Swap-Kurve ist eine Zinskurve, die sich aus den Swapsätzen für die Swaps mit entsprechenden Laufzeiten zusammensetzt. Die Swap-Kurve wird z. B. von Banken und Brokern online und über Handelsplattformen (Bloomberg, Reuters etc.) kommuniziert.

Tiers

Tiers sind Qualitätsklassen, in die die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) wobei Tier 1-Eigenmittel noch einmal in gebundene und nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel unterteilt werden. Zur Einstufung der Eigenmittel in die Qualitätsklassen gelten Eigenschaften wie ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Abhängig von ihrer Einstufung sind die Tiers für das SCR und MCR anrechenbar.

Value-at-Risk

Value-at-Risk ist ein Risikomaß und gibt an, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nicht überschreitet.

Anhang

S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	570
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	34.242
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.017.312
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	10.217
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	34.133
Aktien	R0100	7.935
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	7.935
Anleihen	R0130	146.994
Staatsanleihen	R0140	57.309
Unternehmensanleihen	R0150	89.685
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	803.033
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	15.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.741
Darlehen und Hypotheken	R0230	286
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	286
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	94.536
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	71.855
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	69.206
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.649
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	22.681
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	3.295
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	19.387
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.944
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	13.041
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.380
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.206
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.582
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.182.841

	Solvabilität-II-	
	Wert	
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	270.981
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	262.014
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	238.533
Risikomarge	R0550	23.481
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	8.967
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	8.410
Risikomarge	R0590	557
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	24.917
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.622
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	4.615
Risikomarge	R0640	7
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	20.295
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	20.287
Risikomarge	R0680	9
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.749
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	1.741
Risikomarge	R0720	7
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17.112
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	172.326
Depotverbindlichkeiten	R0770	34.409
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	15.886
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.531
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.841
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	179
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	545.932
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	636.909

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							311	311	
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600							311	311	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)			
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				Verträge ohne Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien						
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010															
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							0		0				0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Bester Schätzwert																
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							20.287	1.741	22.028				4.615		4.615
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							19.387		19.387				3.295		3.295
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							900	1.741	2.641				1.320		1.320
Risikomarge	R0100							9	7	16				7		7
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							20.295	1.749	22.044				4.622		4.622

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt				
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130		C0140	C0150	C0160	C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010																
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																	
Bester Schätzwert																	
<u>Prämienrückstellungen</u>																	
Brutto	R0060	-483		1.764	3.839	0	13.391	1.188	1	0		1.401				0	21.101
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-150		357	234		-9.187	783									-7.962
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-334		1.407	3.605	0	22.578	405	1	0		1.401				0	29.063
<u>Schadenrückstellungen</u>																	
Brutto	R0160	8.894		93.793	16.042	0	72.162	32.309	0	2.237		406					225.843
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	2.799		47.793	83		15.278	13.865									79.817
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	6.095		46.000	15.959	0	56.884	18.444	0	2.237		406					146.026
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	8.410		95.557	19.881	0	85.553	33.497	1	2.237		1.807				0	246.944
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	5.762		47.407	19.564	0	79.462	18.849	1	2.237		1.807				0	175.089
Risikomarge	R0280	557		2.165	4.986	0	15.013	1.191	0	40		46				41	24.037
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	8.967		97.722	24.867	0	100.566	34.688	1	2.276		1.853				41	270.981
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	2.649		48.150	317	0	6.091	14.648	0	0		0				0	71.855
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	6.318		49.572	24.550	0	94.475	20.040	1	2.276		1.853				41	199.126

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeich
nungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											2.376	R0100	2.376	2.376
N-9	R0160	110.535	42.807	5.908	3.288	3.311	728	393	301	162	190		R0160	190	167.623
N-8	R0170	99.631	35.126	5.352	2.734	1.548	1.126	2.192	2.253	645			R0170	645	150.606
N-7	R0180	99.878	50.989	8.785	4.850	978	265	240	333				R0180	333	166.316
N-6	R0190	105.014	43.591	7.966	3.854	2.164	603	355					R0190	355	163.548
N-5	R0200	97.096	43.599	7.544	4.995	1.629	687						R0200	687	155.550
N-4	R0210	104.799	37.357	5.608	2.361	1.809							R0210	1.809	151.935
N-3	R0220	99.099	45.470	8.396	3.306								R0220	3.306	156.272
N-2	R0230	117.684	56.261	12.747									R0230	12.747	186.692
N-1	R0240	124.841	75.093										R0240	75.093	199.934
N	R0250	129.316											R0250	129.316	129.316
Gesamt												R0260	226.857	1.630.166	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											57.700	R0100	48.684
N-9	R0160										778	R0160	707	
N-8	R0170									10.844		R0170	9.018	
N-7	R0180								1.081			R0180	914	
N-6	R0190							5.189				R0190	4.672	
N-5	R0200						8.179					R0200	6.989	
N-4	R0210					4.422						R0210	4.045	
N-3	R0220				7.012							R0220	6.470	
N-2	R0230			14.918								R0230	14.049	
N-1	R0240		29.489									R0240	28.088	
N	R0250	97.381										R0250	94.593	
Gesamt												R0260	218.229	

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]													
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)															
(absoluter Betrag)															
		Entwicklungsjahr										im laufenden	Summe der		
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahr			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vor	R0100										2.376	R0100	2.376	2.376	
N-9	R0160	110.535	42.807	5.908	3.288	3.311	728	393	301	162	190	R0160	190	167.623	
N-8	R0170	99.631	35.126	5.352	2.734	1.548	1.126	2.192	2.253	645		R0170	645	150.606	
N-7	R0180	99.878	50.989	8.785	4.850	978	265	240	333			R0180	333	166.316	
N-6	R0190	105.014	43.591	7.966	3.854	2.164	603	355				R0190	355	163.548	
N-5	R0200	97.096	43.599	7.544	4.995	1.629	687					R0200	687	155.550	
N-4	R0210	104.799	37.357	5.608	2.361	1.809						R0210	1.809	151.935	
N-3	R0220	99.099	45.470	8.396	3.306							R0220	3.306	156.272	
N-2	R0230	117.684	56.261	12.747								R0230	12.747	186.692	
N-1	R0240	124.841	75.093									R0240	75.093	199.934	
N	R0250	129.316										R0250	129.316	129.316	
												Gesamt	R0260	226.857	1.630.166
Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen															
(absoluter Betrag)															
		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste			
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Daten)			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
Vor	R0100											57.700	R0100	48.684	
N-9	R0160										778		R0160	707	
N-8	R0170									10.844			R0170	9.018	
N-7	R0180								1.081				R0180	914	
N-6	R0190						5.189						R0190	4.672	
N-5	R0200					8.179							R0200	6.989	
N-4	R0210				4.422								R0210	4.045	
N-3	R0220			7.012									R0220	6.470	
N-2	R0230		14.918										R0230	14.049	
N-1	R0240	29.489											R0240	28.088	
N	R0250	97.381											R0250	94.593	
												Gesamt	R0260	218.229	

S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.400	16.400		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	288.823	288.823		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	328.316	328.316		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	570			570
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	634.109	633.539		570
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	634.109	633.539		570
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	633.539	633.539		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	634.109	633.539	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	633.539	633.539	0	0
SCR	R0580	382.873			
MCR	R0600	95.718			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,6562			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,6188			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	636.909			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	2.800			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	305.793			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	328.316			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	21.969			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	21.969			

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 259.115		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 8.276		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 48		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 5.149		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 203.929		
Diversifikation	R0060 -104.095		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 372.421		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
			C0100
Operationelles Risiko	R0130 10.462		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -11		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 382.873		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 382.873		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			
			VAFLS
			C0130
VAF LS	R0640 -11		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660 -11		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690 -120.895		

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
		R0010	40.605				
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		R0020					
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0030		5.762		8.275	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R0040					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0050		47.407		66.879	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0060		19.564		66.938	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R0070		0		0	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R0080		79.462		130.243	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0090		18.849		18.754	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R0100		1		2	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0110		2.237		0	
Beistand und proportionale Rückversicherung		R0120					
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R0130		1.807		969	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		R0140					
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R0150					
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R0160					
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R0170		0			
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen							
MCR _L -Ergebnis		C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	
		R0200	59				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen		R0210					
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen		R0220					
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		R0230		1.741			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen		R0240		2.220			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		R0250					
Berechnung der Gesamt-MCR							
Lineare MCR		C0070					
		R0300	40.664				
SCR		R0310	382.873				
MCR-Obergrenze		R0320	172.293				
MCR-Untergrenze		R0330	95.718				
Kombinierte MCR		R0340	95.718				
Absolute Untergrenze der MCR		R0350	4.000				
Mindestkapitalanforderung		C0070					
		R0400	95.718				

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig

Theodor-Heuss-Str. 10
38122 Braunschweig

Telefon: 0531 / 202 - 0
Telefax: 0531 / 202 - 15 00

E-Mail: service@oeffentliche.de
Internetauftritt: www.oeffentliche.de

Vorstand:

Marc Knackstedt (Vorsitzender des Vorstandes)
Nina Hajetschek
Dr. Alexander Tourneau

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Ingo Lippmann (Vorstandsvorsitzender
Braunschweigische Landessparkasse)

